Mittag=Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.)
bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Neun undsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München Stettin, Stuttgart, Wien
bei G. L. Daube & Co. – Haasenstein & Vogler, – Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“

Nr. 422.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 20. Juni
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Amtliches.

Berlin, 19. Juni. Der König hat dem Geh. Kommerzien-Rath Krupp zu Essen den R. Ad.-Ord. 2. Kl. mit Eichenlaub, dem herzogl. sachsen-altenb. Amtsrath, Generalpächter und Bevollmächtigten Sasse zu Ottorowo im Kreise Samter, den R. Ad.-Or. 4. Kl. verliehen. Den Kreisdeputirten Köhn von Jaski zu Langbrück zum Landrath des Kreises Angerburg ernannt. Der prakt. Arzt rc. Dr. Mittenzweig zu Berlin ist mit Anweisung des Wohnsitzes in Luckenwalde zum Kreis-Wundarzt des Kreises Jüterbog-Luckenwalde ernannt. Der Rechtsanwalt und Notar Baumgarten zu Staßfurt in gleicher Eigenschaft an das Kreisger. zu Naumburg a. S. mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst versetzt worden.

Vom Landtage.

18. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 19. Juni. 1 Uhr. Am Ministertische Camphausen, Eulenburg, Leonhardt, Geh. Räthe Herfurt, Rothe, Burchardt u. A.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Justizkommission über den Gesetzentwurf betreffend die Geschäftssprache der Behörden, Beamten und politischen Körperschaften.

Referent Graf zur Lippe empfiehlt Namens der Kommission die unveränderte Annahme des Entwurfs in der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Fassung.

Graf Mielzynski: Ich bestreite vor Allem nicht nur die Kompetenz dieses Hauses, über diese Gesetzesvorlage Beschluß zu fassen, sondern lege hiermit feierlichen Protest ein gegen die Einbringung dieses Gesetzes seitens der Regierung. Durch dieses Gesetz werden alle Polen, soweit sie nicht der deutschen Sprache mächtig sind, außerhalb des Gesetzes gestellt. Es ist das eine Gewaltmaßregel ohne Gleichen und eine brutale Verletzung der von den preußischen Königen abgeschlossenen und feierlich beschworenen Verträge. Ein solches Vorgehen, wie es die Regierung in dieser Vorlage uns Polen gegenüber eingeschlagen hat, spricht aller Moralität Hohn und ist ein trauriges Zeichen, wie weit es die neue Aera der deutschen Gewaltpolitik gebracht hat. (Oho! Unruhe.) In demselben Augenblicke, wo die preußische Regierung es unternimmt, die Christen im Orient gegen die grausamen Bedrückungen der muselmännischen Herrschaft zu schützen, enragirt sie die deutsche Bevölkerung zu eben denselben Bedrückungen gegen die Polen. (Oho!) Ja wohl, m. H., dieselben Leiden, unter denen die Christen im Orient seufzen, haben wir Polen von Seiten der preußischen Herrschaft zu erdulden. Die Ausübung unserer Religionsvorschriften ist uns verwehrt, unsere Sprache aus der Schule vertrieben, und jetzt soll sie auch als Geschäftssprache verbannt sein. Denken Sie nicht, daß Sie uns behandeln können wie Besiegte, die Ihnen auf Gnade und Ungnade übergeben sind. Sie haben uns übernommen auf Grund internationaler völkerrechtlicher Vereinbarungen und Verträge, wonach Sie unsere Sprache und Nationalität zu schützen versprochen haben. Wenn wir diesen königlichen Versprechen und Verträgen zum Trotz mit solchem Cynismus behandelt werden (Rufe: Zur Ordnung!), so hoffe ich, daß alle diese brutalen Angriffe an unseren unverjährbaren Ansprüchen und Rechten machtlos zerschellen werden. Dieses Gesetz wird dem deutschen Namen hier und im Auslande keinen Ruhm bringen; und nur unheilvoll für Preußen und Deutschland können die Folgen einer derartigen Aufmunterung zum Völkerrechtsbruch und zur Entwürdigung der Krone in Rücksicht auf das feierliche Versprechen des Königs sein. (Wiederholte Unruhe und Rufe: zur Ordnung!)

Vizepräsident v. Bernuth: Der Redner wird nicht verkennen, daß ich aus Gründen, die ich nicht näher darzulegen nöthig habe, der Redefreiheit bei dieser Diskussion möglichst weiten Spielraum gegeben habe; nun muß ich ihn aber entschieden und dringend bitten, die Grenzen inne zu halten, die wir in diesem Hause stets zu beachten gewohnt waren.

Graf Mielzynski: So will ich mit den Worten Ihres Dichters schließen: Ich habe das Meinige gethan, thun Sie das Ihrige.

Justizminister Dr. Leonhardt: Die Materie dieses Gesetzes ist bereits im anderen Hause erschöpfend behandelt worden; und da der Vorredner heute nicht das geringste Sachliche vorgebracht hat, so habe ich keine Ursache, die Rechtfertigung des Gesetzes vor Ihnen zu wiederholen. Die Worte des Vorredners waren so unerhört stark und ausschreitend, daß sie ihre Kritik in sich selber tragen.

Oberbürgermeister von Posen Kohleis: Ich habe bereits vor drei Jahren, als uns dieselbe Angelegenheit beschäftigte, nachgewiesen, daß dieses Gesetz weiter nichts ist als eine legislative Bestätigung dessen, was bereits seit Dezennien in Posen gewohnheitsmäßiges Recht ist. Ich halte diese Anschauung auch heute vollständig aufrecht. Diese Vorlage schafft nur jus scriptum an Stelle des jus consuetidinis. Meine Landsleute befinden sich bei dieser Frage in einer Selbsttäuschung, die sie veranlaßt, die Situation und die Verhältnisse, wie sie im Jahre 1816 und 1817 in der Provinz Posen bestanden und wie sie heute bei uns existiren, fortwährend zu verwechseln. Diese Verhältnisse von damals und jetzt sind aber einander diametral entgegengesetzt und einander so ähnlich, wie Nacht und Tag. Damals war die polnische Sprache bei uns die herrschende; alle deutschen Familien ließen ihre Kinder Polnisch lernen, ein Beispiel, das ich heute den Polen bei uns in Bezug auf die deutsche Sprache nur zur Nachahmung empfehlen kann. Die Bestimmung des Vertrages, wonach bei Uebernahme der Provinz der polnischen Sprache Gleichberechtigung zuerkannt wurde, war daher damals nicht ein Ausdruck des wohlwollenden Gefühls, sondern der Nothwendigkeit der bestehenden Verhältnisse. Diese sind aber heute völlig andere geworden. Nicht nur sind jetzt alle Staatsbehörden bei uns deutsch, sondern die deutsche Sprache ist so vollständig die herrschende geworden, daß heut zu Tage jeder Pole bei uns, der auf Bildung Anspruch machen will, seine Kinder deutsch lernen läßt. Von den Beamten im Justizfach waren im Jahre 1820 in der Provinz Posen noch 45 Prozent Polen, im Jahre 1831 nur noch 30 Prozent und heut ist die Zahl auf höchstens 9 bis 10 Prozent gesunken. Anachronismen zu beseitigen, ist jede Regierung ebenso berechtigt wie verpflichtet und nichts weiter thut dies Gesetz.

Graf Kwilecki giebt dem Vorredner Recht darin, daß die deutsche Sprache in den Städten die polnische verdrängt habe, das sei aber entschieden auf dem Lande nicht der Fall, der Grund liege nur darin, daß die Deutschen jetzt nicht mehr polnisch lernen wollten; im Uebrigen bezeichnet Redner die Vorlage als ein tiefe Schädigung des monarchischen Prinzips, denn mit diesem vereinige sich offenbar nicht diese Verletzung des Ehrenwortes des Vaters und des Bruders . . . (Lebhafte Unruhe).

Vizepräsident v. Bernuth unterbricht den Redner mit der Bitte, derartige Aeußerungen zu unterdrücken.

Graf Kwilecki: Ich bin wiederholt der Majestätsbeleidigung angeklagt worden, ich frage aber, was ist eine größere Majestätsbeleidigung: das königliche Ehrenwort seiner Vorgänger zu verletzen . . . (Große Unruhe.)

Vizepräsident v. Bernuth: Es ist nicht zulässig, in dieser Weise von einer Vorlage zu sprechen, die die Regierung eingebracht, die sogar schon die Genehmigung des anderen Hauses gefunden hat, und ich muß mich, wenn der Redner in solchen Ausdrücken fortfährt, zu meiner Unterstützung an das Haus wenden.

Graf Kwilecki verläßt hierauf die Tribüne.

Geheimrath Dr. Beseler protestirt gegen die Worte des Vorredners, indessen sei es nicht nöthig, die preußische Regierung gegen solche Vorwürfe zu vertheidigen, ihr Ruhm stehe in der Geschichte fest, nachdem ihre Könige sie stabiliret wie einen rocher de bronce.

Die einzelnen Paragraphen des Gesetzentwurfs werden darauf unverändert angenommen.

Ferner genehmigt das Haus den Gesetzentwurf, betreffend die Veränderung der Grenzen einiger Kreise in den Provinzen Preußen, Pommern, Schlesien und Sachsen, jedoch mit Ausnahme der im Entwurfe projektirten Vereinigung der Gutsbezirke Reinfeld und Nitzerow und der Landgemeinde Reinfeld mit dem Kreise Schivelbein unter Abtrennung derselben von dem Kreise Belgard.

Ebenso die von der Kommission beantragte Resolution: die königliche Staatsregierung aufzufordern: Gesetze, welche die Veränderung von Kreisgrenzen betreffen, wenn eine Einigung der Interessenten nicht erzielt ist, den bezüglichen Provinziallandtagen zur Begutachtung vorzulegen.

Den Gesetzentwurf, betreffend den Austritt aus den jüdischen Synagogengemeinden, beantragt sodann Geheimrath Dr. Beseler zunächst zur Vorberathung an eine Kommission zu verweisen, da er eine die jüdischen Kreise tief erregende Frage betreffe und eine gründlichere Vorbereitung des Hauses verlange. v. Winterfeld dagegen glaubt, daß das Haus schon durch die vielfachen, in den Händen der Mitglieder des Hauses befindlichen Petitionen genügend informirt sei. Auch der Oberbürgermeister Becker in Dortmund hält eine Berathung zunächst im Plenum für dienlicher zur Klärung der Ansichten, während Oberbürgermeister Rasch in Hannover gerade in einer Aufschiebung der Frage durchaus keinen Nachtheil erkennen kann. Dr. Beseler glaubt auf alle Fälle das Haus gegen den Vorwurf, daß an ihm die Schuld liegen würde, wenn die Annahme des Entwurfs verzögert würde, verwahren zu müssen. Die Schuld liege an der späten Einbringung der Vorlage. Minister des Innern Graf zu Eulenburg bittet dringend, von der Verweisung an eine Kommission abzustehen, da sonst dies überaus wichtige Gesetz unzweifelhaft für diese Session unerledigt bleiben würde. Baron v. Senfft-Pilsach erwartet von der Verweisung an eine Kommission nur eine Zeitersparniß für andere Angelegenheiten.

Das Haus lehnt hierauf den Antrag auf Verweisung der Vorlage an die Justizkommission ab, setzt aber auf Antrag des Bürgermeisters Gobbin, um die übrigen Gegenstände der heutigen Tagesordnung zu erledigen, die Berathung dieser Vorlage von der Tagesordnung ab und vertagt sich darauf bis morgen Dienstag 12 Uhr. (Gesetz, betreffend den Austritt aus den jüdischen Synagogen-Gemeinden und kleinere Vorlagen.) Schluß 4 Uhr.

---

69. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 19. Juni, 12 Uhr. Am Ministertische Dr. Friedenthal, Geh. Räthe Hoffmann, Rhode, Rüdorff u. A.

Von den Ministern des Handels, der Finanzen, des Innern und der Landwirthschaft ist eine Vorlage eingegangen betreffend die Gewährung von Staatsunterstützungen an die durch das Hochwasser in diesem Frühjahr geschädigten Landestheile.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ablösung der Servituten, die Theilung der Gemeinschaften und die Zusammenlegung der Grundstücke für die Provinz Schleswig-Holstein

Berichterstatter Abg. Krah: Das Gesetz bezweckt die Förderung der Landeskultur in der Provinz Schleswig-Holstein, und zwar sucht es dies Ziel zu erreichen durch Ablösung der wirthschaftlichen Servituten, ferner dadurch, daß es die Theilung der von mehreren Gesammteigenthümern gemeinschaftlich benutzten Grundstücke zuläßt, und endlich durch die wirthschaftliche Zusammenlegung der Grundstücke. Das Gesetz hat sich im Allgemeinen an die Bestimmungen gehalten, welche schon seit langen Jahren in den altpreußischen Provinzen bestehen und sich durch die Praxis bewährt haben, wenn es auch einige provinzielle Eigenthümlichkeiten hat berücksichtigen müssen, doch hat die Kommission dieselben nicht für so groß gehalten, um wesentliche Veränderungen jenen Bestimmungen gegenüber eintreten zu lassen. Nur in Bezug auf einen Punkt ist man von denselben etwas weiter abgegangen, nämlich in Bezug auf die Zusammenlegung, weil man in der altpreußischen Gesetzgebung nicht genug Garantien für die Wirksamkeit des Gesetzes in Bezug auf die Verhältnisse dieser Provinz fand. Ueber eins war man sich aber in der Kommission einig, daß man nicht eine Aenderung des Verfahrens in diese Materie hineinziehen dürfe, weil dadurch die Arbeit zu komplizirt und das Zustandekommen des Gesetzes für diese Session gehindert werden würde.

Abg. Dr. Haenel: Ich befinde mich dem Gesetzentwurf gegenüber einigermaßen in Verlegenheit. Wenn ich nämlich die Tendenz des Gesetzes ins Auge fasse, so kann ich demselben nur zustimmen; ich selbst habe seit Jahren das Prinzip der Vorlage vertreten. Trotzdem muß ich mich dem Gesetze gegenüber in diesem Augenblick ablehnend verhalten. Ich erinnere hierbei an die Worte des früheren hochverehrten Abg. Lette, welcher auf dem volkswirthschaftlichen Kongresse zu Köln erklärte, daß gerade auf agrarischem Gebiete die historisch gewordenen Verhältnisse bis in das Kleinste hinein berücksichtigt werden müßten, und daß man nicht für einen Landestheil Gesetze machen dürfe, blos aus dem Grunde, weil dieselben in anderen Landestheilen, die in ihren Verhältnissen von jenen völlig different sind, sich bewährt haben. An der Hand dieses Ausspruches mache ich dem Gesetz den Vorwurf, daß es die thatsächlichen Verhältnisse absolut nicht berücksichtigt. Wie mir scheint, sind durchaus keine genauen statistischen Erhebungen und lokalen Untersuchungen gemacht worden, sondern man hat sich lediglich auf allgemeine Berichte beschränkt, und daher kommt es denn, daß eine Reihe völlig überflüssiger Bestimmungen aufgenommen, während andere für unsere Provinz eigenthümliche unberücksichtigt geblieben sind. Wenn der Kommissionsbericht behauptet, daß man sich lediglich an die altbewährten preußischen Bestimmungen der alten Provinzen gehalten habe, so ist dies durchaus nicht der Fall, besonders in Bezug auf die Zusammenlegung der Grundstücke. Für diese sind Bestimmungen durchgeführt worden, die für die Grundeigenthümer viel drückender sind, als sie in den alten Provinzen existiren, während man sie hätte mildern sollen. Die zwangsweise Zusammenlegung findet hier in einer Weise statt, wie in keinem anderen preußischen Landestheile, nämlich auf den bloßen Antrag einer einfachen die Mehrheit des Reinertrages der Grundstücke repräsentirenden Zahl von Besitzern hin. Auf den Kleingrundbesitzer wird gar keine Rücksicht genommen, wie dies nach unserem alten Verkoppelungsgesetz in Bestimmungen geschah und welche später auch auf die hannoversche Gesetzgebung übergingen. Drei Rechtfertigungsgründe kann es für die zwangsweise Zusammenlegung geben: die Nothwendigkeit des Uebergangs aus der alten Agrarwirthschaft in die moderne, die allzu große Zerstückelung der Grundstücke, und endlich die Existenz schlechter Wege und der Mangel eines Entwässerungssystems. Aus allen drei Punkten kann aber für Schleswig nicht die Nothwendigkeit des Zwanges hergeleitet werden, und es wird für die Zusammenlegung mindestens ein anderes Majoritätenverhältniß geschaffen werden müssen, als es hier vorgeschlagen ist. Das Gesetz entbehrt jeder statistischen Grundlage, oder diese Grundlagen sind durchaus falsch. Es ist lediglich eine schablonenhafte Abschrift des für Hessen geschaffenen Gesetzes vom Jahre 1867, das ebensowenig den lokalen Bedürfnissen angepaßt war und das wir jetzt ändern mußten Ich verlange mindestens die Vorprüfungen, die seiner Zeit für Schlesien und Westfalen stattgefunden haben; auch würde noch sehr zu erwägen sein, ob nicht an Stelle des alten Verfahrens ein neues, unserer heutigen Gesetzgebung mehr entsprechendes einzuführen sein würde. Aus diesen Gründen beantrage ich Zurückverweisung des Gesetzentwurfes an die verstärkte Agrarkommission zur schriftlichen Berichterstattung

Abg. Schellwitz beruft sich auf den früheren Oberpräsidenten von Schleswig-Holstein, Mitglied des Herrenhauses, v. Ellwanger, sowie auf die Ausführungen des Provinziallandtages, welche sich mit dem Gesetzentwurf völlig einverstanden erklärt haben. Im Uebrigen könne derselbe, wenn er auch in Bezug auf einige lokalen Eigenthümlichkeiten nicht zutreffen sollte, jedenfalls nicht schädlich wirken.

Minister Dr. Friedenthal: Ich kann mit Rücksicht auf die Zweifel des Abg. Dr. Haenel nur die Erklärung geben, daß die königliche Staatsregierung, wie immer, nur nach reiflichster Ueberlegung und eingehendster Berichterstattung von Seiten der zuständigen Behörden Ihnen diese Vorlage gemacht hat. Das Bedürfniß zu dem vorliegenden Gesetze ist von Seiten des Provinziallandtages für Schleswig-Holstein selbst anerkannt worden, und ich kann es diesem völlig überlassen, für seine Meinung, die der des ersten Vorredners diametral gegenübersteht, einzutreten. Jedenfalls ist die Staatsregierung verpflichtet, auf seine Stimme, als die maßgebendste, zu hören. Wir haben die zwangsweise Zusammenlegung durchzuführen, weil das alte Verkoppelungsgesetz vielfach völlig wirkungslos geblieben ist. Wenn man glaubt, daß die jetzige Gesetzgebung nur den Großgrundbesitz begünstige, den kleinen Besitz dagegen nicht berücksichtige, so beruht diese Anschauung auf einem Vorurtheil der kleinen Grundbesitzer, welches darin seinen Grund hat, daß der letztere nach der Zusammenlegung die Verhältnisse viel weniger übersehen kann und deshalb gegen jene eine gewisse Antipathie hat. Weil nun aber diese Antipathie eine unbegründete ist, so hat die Staatsregierung die Pflicht, sie unberücksichtigt zu lassen; es war bisher der Ruhm des preußischen Staates, unbeirrt um Einzelmeinungen den vorgesteckten Grundsätzen zu folgen. In Bezug auf das hessische Gesetz, was vorher als völlig schlecht bezeichnet wurde, kann ich nur sagen, daß es durchaus günstig gewirkt hat, wenn es auch nöthig geworden ist, eine Aenderung einzelner Bestimmungen eintreten zu lassen, welche den lokalen Verhältnissen nicht angepaßt waren. Wenn wir das vorliegende Gesetz nicht durchführen und eine Stagnation in Bezug auf die Ackergesetzgebung eintreten lassen, so würde dies zu den großartigsten Verirrungen Anlaß geben. Ich bin völlig bereit, provinzielle Eigenthümlichkeiten zu berücksichtigen, aber eingebildete kann ich unmöglich begünstigen. Ich hoffe, daß dies Gesetz äußerst segensreich wirken wird, und ich kann Ihnen deshalb nur die unveränderte Annahme des Gesetzes empfehlen.

Abg. Dr. Haenel betont noch einmal, daß er durchaus nicht gegen die Tendenz des Gesetzes sei, er wünsche nur, daß es die nöthige statistische Grundlage erhalte; ohne eine solche könne man unmöglich die Verantwortung für eine so wichtige Vorlage übernehmen.

Abg. Dr. Seelig weist darauf hin, daß die Beschlüsse der Kommission keineswegs mit großer Majorität oder ohne erhebliche Umstände gefaßt worden seien. Man habe vielmehr bei der ersten Lesung mehrere prinzipielle Abänderungsanträge angenommen, die späterhin nur deshalb wieder abgelehnt wurden, weil bei der zweiten Lesung wenig Mitglieder über die Hälfte anwesend waren. Er halte deshalb den Antrag Hänel für vollkommen begründet.

Referent Abg. Krah spricht sich gegen den Antrag aus, weil mit der Zurückverweisung der Vorlage an die Kommission das Gesetz in dieser Session überhaupt nicht mehr zu Stande kommen würde.

Der Antrag Hänel wird hierauf abgelehnt und der § 1 unverändert angenommen.

§ 3 bestimmt, daß eine Zusammenlegung von Grundstücken stattfinden soll, wenn dieselbe von den Eigenthümern von mehr als der Hälfte der Fläche dieser Grundstücke, die zugleich mehr als die Hälfte des Katastralreinertrages repräsentiren, beantragt wird und von der Zusammenlegung eine erhebliche Verbesserung der Landeskultur zu erwarten ist. — Die Entscheidung über diese letzte Frage kann nach § 3a. jeder Betheiligte von dem Kreistage verlangen.

Abg. Seelig beantragt, das Umlegungsverfahren noch davon abhängig zu machen, daß die dasselbe beantragenden Grundbesitzer zugleich die Mehrheit der Eigenthümer der zusammenzulegenden Grundstücke bilden und daß über die Frage der erheblichen Verbesserung der Landeskultur außer bei Einstimmigkeit aller Betheiligten jedenfalls ein Beschluß des Kreistages nach erfolgter Begutachtung einer sachverständigen Kommission erfolgt sein muß.

Abg. Krah wünscht gleichfalls die Beschlußfassung des Kreistages über die Frage der Zweckmäßigkeit der Zusammenlegung obligatorisch zu machen. Bei Grundstücken einer städtischen, nicht zum Kreisverbande gehörenden Feldmark soll es der Zustimmnng der Gemeindebehörden bedürfen.

Minister Friedenthal erklärt sich gegen den Antrag Seelig, weil er die Wirksamkeit des Gesetzes bedeutend abschwächen und die Zusammenlegung nur in den seltensten Fällen ermöglichen würde. Der Minister will von seinem Standpunkte der unveränderten Regierungsvorlage, den er im Herrenhause innegehalten, zurücktreten und die Fassung der Kommission akzeptiren und glaubt damit alle Garantien gegeben zu haben, welche der Abg. Haenel und Genossen wünschen könnten.

Abg. Bening hält es bei dem Mangel an dem nöthigen statistischen Material für bedenklich, der Vorlage zuzustimmen, da dieselbe zu wenig Garantien gegen eine Majorisirung der kleineren Grundbesitzer biete. Jedenfalls möge man als Bedingung der Zusammenlegung fordern, daß die Mehrzahl der Betheiligten, nicht blos

die Vertreter der Mehrheit des Katastral-Reinertrages derselben zustimme.

Abg. Spangenberg weist darauf hin, daß die schleswig-holsteinschen Mitglieder der Kommission mit geringen Ausnahmen bereits in der Kommission den Seelig'schen Antrag abgelehnt haben. Es gebe allerdings Gegenden in der Provinz Schleswig-Holstein, in denen wegen der früher bereits erfolgten Regelung dieser Angelegenheiten dieses Gesetz wohl kaum jemals zur Anwendung gelangen werde, auf diese könne man aber im Gesetze keine Rücksicht nehmen, sondern man müsse diejenigen Theile der Provinz ins Auge fassen, welche ein dringendes Bedürfniß nach einem einschlägigen Gesetze empfinden. Deshalb bitte er die Kommissionsbeschlüsse anzunehmen.

Der Regierungs-Kommissar bemerkt, daß die Kommissionsbeschlüsse kongruent seien mit dem hannoverschen Gesetze vom 8. November 1856.

Abg. Haenel stellt in Abrede, daß es in Schleswig-Holstein Landestheile gebe, in denen, wie Abg. Spangenberg behaupte, noch eine Zusammenlegung stattgefunden habe.

Abg. Schellwitz ist der Meinung, daß die in der Kommissionsfassung gegebenen Garantien hinreichend sind, um den lokalen Bedürfnissen und Verhältnissen vollständig Rechnung zu tragen.

Nachdem Abg. Bening nochmals seine vorhin geäußerten Ansichten in vollem Umfange aufrecht erhalten hat, wird die Diskussion geschlossen.

Der Referent befürwortet die Kommissionsbeschlüsse, die darauf mit einem vom Abg. Haenel beantragten Zusatz, wonach die Feststellung des Umlegungsbezirks vor der Beschlußfassung des Kreistages erfolgen muß, unverändert angenommen werden.

§ 11 bestimmt, daß die Naturaltheilung eines gemeinschaftlichen Forstes nur zulässig sein soll, wenn sich ergiebt, daß die Niederlegung der Forst landwirthschaftlich nützlich ist und im landespolizeilichen Interesse zugelassen werden kann.

Auf Antrag des Abg. Seelig wird die Bestimmung dahin erweitert, daß die Naturaltheilung der Forst auch gestattet werden kann, wenn nur ein Theil derselben den in der Vorlage angegebenen Bedingungen entspricht, damit die Ausscheidung und Niederlegung dieses Theiles der Forst im Interesse der Landeskultur ermöglicht werde.

In § 13 wird auf Antrag desselben Abgeordneten die Bestimmung gestrichen, wonach, wenn Dienstbarkeitsrechte zum Mitgenuß von Holz und zum Streuholen durch Forstland abgelöst werden, die Entschädigungsfläche, wenn sie einen nur zu Hochwaldwirthschaft geeigneten Holzbestand enthält, mindestens einen Umfang von acht Hektaren haben müssen. Nach der Ausführung des Antragstellers kommen in Schleswig-Holstein derartige Privatwaldungen in geringerem Umfange als acht Hektaren vor, welche rationell bewirthschaftet werden, eine Beschränkung auf ein solches Minimum sei also nicht geboten.

§ 15 bestimmt, daß bei der Zusammenlegung jeder Theilnehmer für seine zum Umtausch gelangenden Grundstücke durch Land abgefunden werden muß und überläßt das Verfahren bei dieser Abfindung nach Maßgabe gewisser Normen den Auseinandersetzungsbehörden.

Dieses Verfahren wollen der Abg. Seelig und Genossen in zwei neuen Paragraphen im Einzelnen speziell feststellen.

Reg.-Kommissar Geh. Rath Fastenau erklärt, daß die Regierung mit den gestellten Amendements einverstanden sei, mit Ausnahme der Bestimmung, daß die Abweichungen im Flächengehalte zwischen den hingegebenen und den wiederempfangenen Grundstücken wider den Willen der Betheiligten nie mehr als $^1/_{10}$ des ganzen zum Umsatz gelangten Grundbesitzes eines Theilnehmers betragen dürfen.

Abg. Seelig: Wenn es in dem gegenwärtigen Zeitpunkte überhaupt kaum noch thunlich erscheint, gesetzliche Bestimmungen einzuführen, welche lediglich dem freien Ermessen einer Regierungsbehörde so tief in die Privatrechte einschneidende Verfügungen überlassen, so verbietet sich dieses für Schleswig-Holstein vollends. Denn hier wird noch lange Zeit hindurch die Ausführung der Auseinandersetzungen der Hauptsache nach Personen übertragen werden müssen, welche nur sehr geringe Erfahrungen über die eigenthümlichen wirthschaftlichen Verhältnisse und die daraus sich ergebenden Forderungen gemacht haben. Die Furcht vor den daraus entspringenden Gefahren wird manche Besitzer gegen eine für sie sonst vortheilhafte Zusammenlegung ungünstig stimmen. Die von uns vorgeschlagenen Bestimmungen sind lediglich der hannoverschen Gesetzgebung entlehnt, welche es mit den schleswig-holsteinischen sehr ähnlichen Verhältnissen zu thun hat, und die sich in mehr als 30jähriger Praxis und bei Tausenden von einzelnen Fällen wohl bewährt hat.

Abg. Schellwitz bedauert, daß sich der Regierungskommissar für die Amendements erklärt habe, er müsse entschieden um Ablehnung derselben bitten.

Minister Friedenthal sieht sich veranlaßt, die schleswig-holsteinschen Auseinandersetzungs-Behörden gegen das Mißtrauensvotum des Abg. Seelig in Schutz zu nehmen.

Abg. Seelig bestreitet, daß seine Ausführungen eine solche Tendenz gehabt hätten.

Die Diskussion wird geschlossen und nachdem der Referent die Fassung der Kommissionsbeschlüsse befürwortet, werden die Anträge Seelig unter Streichung des von dem Vertreter der Regierung beanstandeten Satzes angenommen.

Zu § 26 beantragt Abg. Seelig einen Zusatz, wonach eine Zusammenstellung der in Ablösungsangelegenheiten geltenden gesetzlichen Bestimmungen in dem Amtsblatt der Regierung zu Schleswig erfolgen soll.

Nachdem sich Geh. Rath Fastenau mit dem Antrage einverstanden erklärt hat, wird § 26 mit demselben angenommen.

In § 27 wird auf Antrag des Abg. Seelig unter Zustimmung des Geh. Raths Fastenau und des Abg. Löwenstein trotz des Widerspruchs des Referenten im Gegensatz zu den Komissionsbeschlüssen die Bestimmung der Regierungsvorlage wiederhergestellt, wonach eine bereits begonnene Ersitzung einer Nutzungsberechtigung durch Inkrafttreten dieses Gesetzes unterbrochen und wirkungslos wird.

§ 29 erhält auf Antrag des Abg. Seelig unter Zustimmung des Regierungskommissars einen Zusatz, wonach derjenige, welchem von der Auseinandersetzung kein Vortheil erwächst, auch nicht an den Kosten des Verfahrens partizipiren soll.

Im Uebrigen wird das Gesetz unverändert angenommen.

Um 4¼ Uhr vertagt sich das Haus bis Dienstag 11 Uhr. (Umzugskosten der Staatsbeamten, Unterstützung der durch die Ueberschwemmung Beschädigten und eine Reihe kleinerer Vorlagen.)

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 19. Juni.

— Auch die deutsche Regierung sollte, wie 1873 die amerikanische, unangenehme Erfahrungen mit ihrer Ausstellungskommission machen. Wie die „Voss. Ztg." hört, hat der deutsche Gesandte in Washington, Dr. v. Schlözer, dieser Tage ein Telegramm an das Auswärtige Amt gerichtet, in welchem derselbe bittet, die Ausstellungskommissare Lankenau, Konsul Meyer und Remak ihrer Funktionen zu entheben und an ihre Stelle Professor Reuleaux, den rühmlich bekannten Direktor der berliner Gewerbe-Akademie, zum alleinigen offiziellen Vertreter der deutschen Ausstellung zu ernennen. Vorläufig ist die Enthebung noch nicht erfolgt, sondern die Regierung ersuchte den Gesandten vorerst um nähere Bekanntgebung der gegen die Betreffenden vorliegenden Beschwerden.

— Wie man sich erinnert, wurde im frankfurter Frieden festgesetzt, daß eine deutsch-französische Spezial-Kommission in Straßburg zusammentreten solle, um alle noch in der Schwebe befindlichen Rechnungsangelegenheiten zwischen Deutschland und Frankreich in Bezug auf Elsaß-Lothringen zu regeln. Die Kommission hatte sehr verwickelte Fragen zu lösen, so daß die Verhandlungen nur langsam vorrückten. Gutem Vernehmen nach ist man jetzt, nach vierjähriger Arbeit, dem Abschluß eines definitiven Uebereinkommens sehr nahe. Der Chef der französischen Kommission, Herr de Clercq, ist nunmehr auserseben, in den bevorstehenden Berathungen über einen Handelsvertrag zwischen Deutschland und Frankreich als genauer Kenner der beiderseitigen Industrieverhältnisse eine bedeutende Rolle zu spielen.

— Der „Staats-Anz." publizirt das Gesetz, betreffend die Aufhebung der Parochialexemtionen. Dasselbe ist vom 3. Juni 1876 datirt und lautet:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

§ 1. Die nach dem Allgemeinen Landrecht §§ 283 bis 287, Titel 11, Theil II., sowie die in einzelnen Landestheilen oder Ortschaften nach besonderem Recht oder Herkommen für bestimmte Personen oder Grundstücke bestehenden Parochialexemtionen werden mit allen ihren Folgen vom 1. Januar 1877 ab aufgehoben.

§ 2. Bestehen an einem Orte mehrere Parochien, so haben die bisherigen Eximirten, sofern sie nicht bereits früher einer bestimmten Parochie zugewiesen oder dauernd beigetreten sind, das Recht, bis zum 31. Dezember 1876 diejenige Parochie zu wählen, welcher sie als Mitglieder dauernd beitreten wollen. Die Wahl geschieht durch ausdrückliche Erklärung bei dem Gemeinde-Kirchenrath oder Kirchenvorstand. — Wird die Wahl nicht innerhalb der Frist ordnungsmäßig ausgeübt, so gelten die Eximirten als Mitglieder derjenigen Parochie, innerhalb welcher ihre Wohnung belegen ist. Urkundlich rc.

Der „Staats-Anz." veröffentlicht ferner das Gesetz, betreffend den Ankauf und den Ausbau der Bahnstrecken Halle-Kassel und Nordhausen-Nixei. Vom 7. Juni 1876.

— In Ergänzung der neulichen Notiz, daß in den Vorarbeiten zum Unterrichtsgesetz-Entwurfe die Gleichstellung von Gymnasien und Realschulen nicht beabsichtigt sei, vielmehr für den sog. gelehrten Staatsdienst, einschließlich der ärztlichen Praxis das Erforderniß des Reifezeugnisses eines vollberechtigten Gymnasiums streng aufrecht erhalten werden solle, wird jetzt noch mitgetheilt, daß bei der bevorstehenden Reform des höheren Schulwesens seitens des Kultusministers beabsichtigt wird:

1) Die Eintheilung der Realschulen 1. und 2. Ordnung u. s. w. wegfallen und als Realschulen nur diejenigen Anstalten gelten zu lassen, welche, wie das Gymnasium, einen neunjährigen Lehrkursus haben; 2) den Unterricht im Latein für die Realschulen zwar nicht als obligatorisch zu bezeichnen, jedoch den Abiturienten der Realschulen ohne Latein die Berechtigung zum Eintritt in das höhere Bergfach, Baufach, Forstfach, Postfach, sowie zum Studium der Pharmazie und Thierazneikunde und zum Offizierexamen abzusprechen; 3) den Realschulen für die oberen Klassen eine größere Freiheit im Lehrplan zu gewähren, als sie die Unterrichtsordnung von 1859 gestattet, um auf diese Weise die eingehendere Betreibung einer beschränkteren Zahl allgemein wissenschaftlicher Lehrgegenstände zu ermöglichen.

— Das „Zentralblatt für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preußen" (Mai-Heft) veröffentlicht folgenden Erlaß der königlichen Regierung bezüglich der Verhinderung einer Störung des Schulunterrichts durch die Beichte der Schulkinder:

Aachen, den 14. März 1876.

Es ist uns zur Anzeige gebracht worden, daß auf Anordnung der Pfarrer die Schulkinder innerhalb der verordneten Schulzeit zur Beichte gehen. Es wird dadurch das Schulinteresse geschädigt, insofern die Kinder den Schulunterricht versäumen. Dieser Uebelstand läßt sich beseitigen, da das Beichten der Kinder an den schulfreien Nachmittagen und nach Schluß des nachmittägigen Schulunterrichts stattfinden kann. Deshalb weisen wir andurch die Lehrer und Lehrerinnen an, den Schulkindern fernerhin nicht zu gestatten, daß sie innerhalb der Schulzeit zur Beichte gehen. Wo in einzelnen, sehr seltenen Fällen eine Ausnahme gerechtfertigt ist, haben die Pfarrer, welche Lokalschulinspektoren sind, die Genehmigung des Schulvorstandes, die Pfarrer, welche die Lokalschulinspektion nicht wahrnehmen, die Erlaubniß des Lokalschulinspektors rechtzeitig nachzusuchen. Ist die Genehmigung resp. Erlaubniß ertheilt, so haben die Schulvorstände resp. Lokalschulinspektoren dies den Lehrern und Lehrerinnen rechtzeitig anzuzeigen. Wir veranlassen Sie, den Pfarrern durch Vermittelung der Dechanten, wie auch den Schulvorständen und Lehrern resp. Lehrerinnen hiervon Kenntniß zu geben

An die königlichen Landräthe rc.

Abschrift zur Kenntnißnahme. Königliche Regierung, Abtheilung des Innern

An die Herren Kreisschulinspektoren rc."

— Die Legung des unterirdischen Telegraphenkabels von Halle ist jetzt bereits bis vor Schöneberg ausgeführt. Da dort gepflasterter Boden ist und ferner außer dem siebenadrigen hallenser Kabel von Potsdam aus noch ein zweites und von Schöneberg aus noch ein drittes Kabel wird gelelegt werden müssen, so wird neueren Meldungen zufolge die muthmaßliche Fertigstellung der unterirdischen Linie kaum vor Ende d. M. zu erwarten sein. Es verlautet, daß bereits Terrainrekognoszirungen stattgefunden haben für die Verlängerung des Kabels von Halle a. S. nach Frankfurt a. M. Auch soll die belgische Verwaltung sich an die deutsche Reichsverwaltung gewandt haben, um im nächsten Frühjahr ein Kabel von Berlin bis zur belgischen Grenze zu legen, da erstere gleichfalls ein Kabel zur deutschen Grenze zu dieser Zeit zu legen gedenkt.

— Für den Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O. ist seitens des Handelsministers die Stelle eines Fabrik-Inspektors errichtet und mit den diesfälligen Funktionen der Hauptmann a. D. v. Ruediger kommissarisch beauftragt worden. Gleichzeitig liegt ihm die Mitwirkung bei der Ausführung und Handhabung der Anordnung ob, welche (§ 107 der Reichsgewerbeordnung) jeden Gewerbeunternehmer verpflichtet, auf seine Kosten alle diejenigen Einrichtungen herzustellen und zu unterhalten, welche mit Rücksicht auf die besondere Beschaffenheit des Gewerbetriebes und der Betriebsstätte zu thunlichster Sicherung der Arbeiter gegen Gefahr für Leben und Gesundheit nothwendig sind.

— Die diesjährige Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte wird vom 17. bis 24. September in Hamburg stattfinden.

— Der soeben vertheilte Bericht der Rechnungskommission des Abgeordnetenhauses über die allgemeine Rechnung über den Staatshaushaltsetat des Jahres 1873 behandelt u. A. im Anschluß an eine konkrete Bemerkung der Ober-Rechnungskammer die Frage, ob den Hinterbliebenen von während der Session gestorbenen Abgeordneten für die durch das Abgeordnetenverhältniß des Erblassers denselben noch verursachten Unkosten eine Entschädigung gewährt werden könne. Der Gesammtvorstand des Abgeordnetenhauses hat nämlich in seinen Sitzungen vom 12. Dezember 1871 und 3. Februar 1872 beschlossen, daß für Mitglieder des Hauses, welche während der Session sterben, sei es in Berlin, sei es während ihrer vorübergehenden Abwesenheit, an deren Hinterbliebene Reisekosten und Diäten der Rückreise zu zahlen sind. Dieser Beschluß ist in einer Vorstandssitzung vom 8. Juni 1875 wiederholt. In einem Schreiben des Präsidenten des Abgeordnetenhauses an die Oberrechnungskammer vom 19. November 1874 ist derselbe wesentlich damit motivirt, daß nach dem Ableben eines Abgeordneten während der Session in Berlin oder anderwärts durch die Regulirung seiner Privat- und Amtsverhältnisse in Berlin Kosten entstehen, deren Deckung in den Diäten und Reisekosten zu finden sei. In einer von der Rechnungskommission eingeholten Erklärung haben sich nun die Minister der Finanzen und des Innern wie folgt ausgesprochen: „Es wird zwar keinen Anstand finden, die an die Erben der verstorbenen Abgeordneten von Saucken-Julienfelde, Weinert und von Bodelschwingh geleisteten Zahlungen nachträglich zu genehmigen, zumal auch die Oberrechnungskammer davon abgesehen hat, den Gegenstand im Wege der Monitur zu verfolgen. Soweit es sich aber für die Zukunft um die Befolgung eines allgemeinen Grundsatzes handelt, unterliegt die Auffassung des Gesammtvorstandes des Abgeordnetenhauses erheblichen Bedenken. Schon bei der oben erwähnten Berathung desselben Gegenstandes im Abgeordnetenhause im Jahre 1858 hat die, auch gegenwärtig vom Gesammtvorstande getheilte Ansicht Ausdruck gefunden, daß die fraglichen Zahlungen lediglich als Entschädigungen zur Deckung der Kosten des nothwendigen Aufenthalts der Angehörigen des verstorbenen Abgeordneten in Berlin behufs Regulirung der amtlichen und privaten Verhältnisse des Letzteren an dessen Erben anzusehen seien. Zur Zahlung derartiger Entschädigungen ist aber der betreffende Etatstitel (Kapitel 43. Titel 4.) nicht bestimmt. Derselbe umfaßt die Diäten und Fuhrkosten der Abgeordneten, rücksichtlich welcher inzwischen die gesetzliche Regelung durch das Gesetz vom 30. März 1873 (Gesetzsamml. Seite 175) erfolgt ist. Nach § 2 dieses Gesetzes finden hinsichtlich der Berechnung der Reisekosten die bezüglich der Reisekosten der Staatsbeamten geltenden Bestimmungen Anwendung. Eine ausdrückliche gesetzliche Vorschrift, ob den auf einer Dienstreise außerhalb des Wohnortes verstorbenen Beamten die Rückreisekosten zu gewähren, bezw. an deren Erben zu zahlen seien, existirt nicht Da jedoch die Reisekosten nur ein Ersatz für die zu verwendenden Auslagen für die Reise sein sollen, von Aufwendung derartiger Auslagen aber nach dem Tode des Beamten nicht mehr die Rede sein kann, so wird es unzulässig sein, die Kosten einer fingirten Rückreise an die Erben des Staatsbeamten zu zahlen, selbst wenn eine Beförderung der Leiche nach dem Wohnorte stattgefunden haben sollte. Derselbe Grundsatz wird auch hinsichtlich der Diäten über den Todestag hinaus Anwendung finden müssen, da auch in ihnen nur eine Deckung der Ausgaben für den Aufenthalt außerhalb des Wohnortes zu finden ist. Nachdem der Gegenstand inzwischen durch Erlaß des Gesetzes vom 30. März 1873 seine gesetzliche Regelung erfahren hat, werden unzweifelhaft die fraglichen Zahlungen als diesem Gesetze widersprechend anzusehen sein." Auch die Kommission sieht die monirten Ausgaben als außeretatsmäßige an, welche der nachträglichen speziellen Genehmigung bedürfen und erachtet es für angezeigt, daß das Haus künftige Anweisungen derartiger Zahlungen ausdrücklich inhibirt.

Lokales und Provinzielles.

Posen 20. Juni.

r. **Die Frohnleichnamsprozession** auf der St Martinskirche fand gestern Nachmittags von 5 bis 6½ Uhr in derselben Weise wie im vorigen Jahre statt, d. h. während in früheren Jahren die Prozession sich nicht allein auf der St. Martinsstraße, sondern auch auf der Garten- und Bäckerstraße bewegt hatte, war diesmal, wie im vorigen Jahre, seitens des Polizeidirektoriums nur die Benutzung der St. Martinsstraße von der Bäcker- bis zur Gartenstraße gestattet worden, da sich herausgestellt hat, daß die Garten- und Bäckerstraße erst nach dem Jahre 1851 zu der Prozession mit benutzt worden sind und das bekannte Gesetz von jenem Jahre nur die Prozessionen in althergebrachter Weise gestattet. Die 4 Altäre befanden sich an dem Hause gegenüber der Bäckerstraße, an der Südseite der St. Martinsstraße und am ehemaligen Hotel de Vienne, nach Osten hin gerichtet. Es waren also auch hier, ebenso wenig wie bei den Prozessionen am Alten Markte, die 4 Himmelsrichtungen eingehalten; es fehlte der Altar nach der Westseite. Wie im vorigen Jahre stellten sich auch diesmal die nämtichen Mißstände heraus, wie im vorigen Jahre. Trotzdem die Schutzmannschaft und die Gensdarmerie (zu Pferde) nach Möglichkeit bemüht waren, eine Fußgängerpassage auf der gerade auf der angegebenen Strecke engen St. Martinsstraße aufrecht zu erhalten, ließ sich dies doch zeitweise gar nicht ermöglichen und besonders wenn die große Menge, welche dem Baldachin folgte, andrängte, war die Breite der ganzen Straße auf längere Ausdehnung vollkommen von dichtgedrängten Tausenden besetzt, so daß die Passage nicht allein für Fuhrwerke, sondern auch für Menschen gesperrt war. — Heute Nachmittags findet die Prozession von der St. Adaltbertskirche durch die St. Adalberts- und Magazinstraße nach dem Kanonenplatze und von da zurück nach der St. Adalbertskirche statt.

Die Frohnleichnamsprozession vom Sonntage giebt den hiesigen polnischen Blättern Anlaß eifrig gegen die Regierung, den Magistrat und die Polizeibehörde zu hetzen, worin der liberale „Dziennik" seine ultramontanen Kollegen den „Kuryer" und „Orędownik" noch zu überbieten sucht. Der „Dziennik" meint es sei ganz merkwürdig, daß während sich bis 9 Uhr Vormittags auf dem Markte kein einziger Wagen zeigte, beim Beginn der Prozession „wie auf Kommando" Wagen sichtbar wurden, darunter solche die dem Magistrate gehörten. Auch erfüllt es den „Dziennik" mit großem Aerger, daß zwei Bataillone Infanterie und eine Schwadron Kavallerie während der Prozession in den Kasernen konsignirt waren, um etwaige Exzesse der ultramontanen Partei zu verhüten. „Wahrlich das ist eine schöne Illustration des Kulturkampfes!!" ruft das Blatt voll Emphase aus. — Der „Kuryer" findet ein schreckliches Verbrechen darin, daß „mehrere Israeliten und Protestanten mit Mützen auf den Köpfen an dem Sanktissimum vorbei gegangen sind" und meint, daß dies der ganze Erfolg der Polizeimaßregeln gewesen sei. Das fromme Blatt mag wohl bedauern, daß die „getreuen Schäfchen" den Betreffenden nicht die Hüte vom Kopf schlagen konnten. Fast tragikomisch ist die Wuth des „Orędownik." Er meint man habe „Angesichts der Pferde und der zahlreichen Polizei gar nicht ruhig beten können sondern unwillkührlich fortwährend daran gedacht, daß die katholischen Polen in Posen, einer ehemals polnischen Stadt zum Fußschemel (!) der Deutschen und Juden geworden seien." Schließlich meint das fromme Blättchen voll Selbstgefühl, die polnischen Katholiken hätten trotz aller Hindernisse „den Ungläubigen (!) des alten und neuen Testaments" wieder offentlich bewiesen, daß sie noch an Christus und die katholische Kirche glaubten. — Was wohl Christus zu dieser Art von Glauben und Frömmigkeit sagen möchte?

— **Militärisches.** Gestern früh wurde das hier garnisonirende 1. Bataillon des Niederschl. Fuß-Artillerie-Regts. Nr. 5 per Eisenbahn zur Uebung nach Glogau befördert.

Bromberg 17. Juni. [Handelskammer.] In der am 12. d. M. stattgefundenen Sitzung wurde nach Beschluß vom 8. Mai d. J. die Wahl eines Handelsmäklers vorgenommen. Herr Rebentisch-Berlin, welcher in den nächsten Monaten hier zurückkehrt und sich zur Uebernahme des Amtes bereit erklärt hat, wurde mit Majoritätsbeschluß zum Handelsmäkler gewählt. — Die königl. Ostbahn macht Mittheilung, daß die 3. Konferenz diesmal in Danzig am 25. Juli c. stattfinden werde; die Versammlung delegirte die Herren Arons und Beckert und in etwaiger Vertretung Herrn Franke. — Der Aufforderung der königl. Ostbahn, etwaige Wünsche in Betreff „Veränderungen der bestehenden Güter-Tarife" zu äußern, wird die Handelskammer nachkommen und Anträge stellen. — Von einer an das Reichskanzleramt am 2. Juni c. abgesandten Petition, betreffend Annahme und Umwechselung der Silberscheidemünzen der Thalerwährung", dahin gehend, daß nicht nur, wie es die Verordnung des Bundesrathes vorschreibt, die betreffenden Landeskassen Annahme-Umwechselung vornehmen, sondern alle Landeskassen das bewirken mögen, nimmt die Versammlung Kenntniß; ebenso von einem Schreiben an die k. Direktion der Oberschles. Ostbahn, die angekündigte Aufhebung des „Ausnahme-Tarifs vom 18. September 1875, Transport von Getreide und Hülsenfrüchten zwischen den Stationen Bromberg-Breslau betreffend, nicht eintreten zu lassen. Von beiden Behörden ist eine Ant-

wort noch nicht erfolgt. — Die noch eingegangenen Schriftstücke, zugesandten Berichte und Tarife 2c. wurden vom Vorsitzenden vorgelegt. (Brb. Ztg.)

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Walter Scotts Romane in illustrirter, von Prof. Tschischwitz übersetzter und bearbeiteter Ausgabe ziehen unter den neuesten literarischen Erscheinungen regstes Interesse auf sich. Die Verbreitung der Scott'schen Romane, besonders als Lektüre für die heranwachsende Generation ist ihres hohen sittlichen Gehaltes wegen wünschenswerth und möchten wir deshalb diese neue im Grote'schen Verlag in Berlin erscheinende Ausgabe mit dem Wunsche begleiten, daß sie zu einem geschätzten Familienbuch werde. Daß sie dazu berechtigt ist, liegt in der Art, in der der Herausgeber Herr Prof. Tschischwitz, die illustrirenden Künstler und die Verlagsbuchhandlung ihre Aufgaben erfaßt haben und lösen, vollauf begründet. Soeben beginnt die Bandausgabe zu erscheinen, deren erster — Quentin Durward, illustrirt von Eugen Klimsch — in jeder Buchhandlung eingesehen werden kann. Die 12 Bände erscheinen in Zwischenräumen von je zirka einem Monat.

* Das erste Juni-Heft von „Unsere Zeit. Deutsche Revue der Gegenwart" (Leipzig, F. A. Brockhaus) enthält: Zur inneren Geschichte Preußens seit 1866. Von H. B. Oppenheim. I. — Die deutsche Rechtschreibungskonferenz. Von Wilhelm Buchner. — Das österreichische Herzogthum Krain. Von Franz Titzenthaler. — Die kulturgeschichtliche Literatur der letzten zwanzig Jahre. Von Otto Henne-Am Rhyn. II. — Chronik der Gegenwart: Todtenschau. Politische Revue.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Berlin,** 19. Juni. Wochen-Uebersicht der Reichsbank vom 15. Juni.

Aktiva.			
1) Metallbest (der Bestand an coursfähigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländ. Münzen) das Pfund fein zu 1392 Mk. berechnet	Mk. 563,787,000	Zun.	2,883,000
2) Bestand an Reichskassenscheinen	„ 43,180,000	Zun.	68,000
3) Bestand an Noten anderer Banken	„ 16,511,000	Zun.	1,386,000
4) Bestand an Wechseln	„ 369,196,000	Zun.	11,399,000
5) Bestand an Lombardforderungen	„ 45,259,000	Abn.	1,052,000
6) Bestand an Effekten	„ 247,000	Zun.	81,000
7) Bestand an sonstigen Aktiven	„ 35,273,000	Zun.	1,026,000
Passiva.			
8) das Grundkapital	Mk. 119,996,000	unverändert.	
9) der Reservefonds	„ 12,000,000	unverändert.	
10) der Betrag der umlaufenden Noten	„ 671,787,000	Zun.	22,907,000
11) die sonstigen täglich fäll. Verbindlichkeiten	„ 184,049,000	Abn.	7,520,000
12) die an eine Kündigungsfrist gebundenen Verbindlichkeiten	„ 69,681,000	Abn.	905,000
13) die sonstigen Passiva	„ 913,000	Zun.	159,000

Der in jüngster Zeit etwas straffer gewordene Geldstand kommt auch in dem vorliegenden Wochenausweis der Reichsbank zum Ausdruck. Das Wechsel-Portefeuille der Bank ist um 11,399,000 M. angewachsen, während die Guthaben der Giro-Interessenten sich um 7,520,000 M. vermindert haben; diesen Ziffern steht eine Vermehrung des Notenumlaufs um 22,907,000 M. gegenüber, während der Metallbestand sich gleichzeitig um 2,883,000 M. erhöht hat. Die Notenreserve berechnet sich zur Zeit auf rund 224 Mill. Mark, eine Thatsache, die alle Gerüchte von einer etwaigen Erhöhung des Bankdiskonts vollständig widerlegt.

** **Wien** 19. Juni. Die Einnahmen der franz.-österr. Staatsbahn betrugen in der Woche vom 10. bis zum 16. Juni 566,419 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 76,602 Fl.

** **Wien.** 19. Juni. Die Einnahmen der Karl-Ludwigsbahn betrugen in der Woche vom 10. bis zum 16. Juni 227,077 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 1878 Fl.

Wolle.

Berlin, 18. Juni, Nachmittags. [Vorbericht.] Käufer treffen zahlreich ein und gewinnt es den Anschein, als würde sich das Geschäft schnell abwickeln. Dominial-Wollen sind stärker als in den letzten Jahren vertreten. Trotz der schlechten Witterung zur Schurzeit fallen die Wäschen zufriedenstellend aus. Gute Mittelwollen sind hauptsächlich, hochfeine und feine Wollen weniger vertreten. Eingelagert sind bisher, per Bahn gekommen, ca. 20,000 Ctr., per Fuhre 8000 Ctr., ca. 6000 Ctr. werden noch per Bahn erwartet. — Der vereidete Wollmakler A. Parrisius hat zum Dienstag, den 20. d. M., Nachmittags 3 Uhr, Sophienstraße 15, eine zweite diesjährige große Wollauktion festgesetzt, bei welcher 6500 Ctr. Wolle, worunter 5300 Ctr. Kolonialwollen unter dem Hammer kommen. Diese Wollen lagern Alte Schützenstraße 3.

Berlin 19. Juni, Mittags 1 Uhr. Der heutige Beginn des Marktes zeigte bereits gegen 7 Uhr Morgens einen lebhaften Anlauf in besseren Wäschen, welcher bis gegen 9½ Uhr anhielt, und einen ziemlich starken Verkauf zur Folge hatte. Gute Mittelwollen sind 2—3 Thlr. Abschlag gegen Vorjahr bezahlt worden. Es wurden 62—67 Thlr. berliner Usance bewilligt. In ordinäreren Wollen wie in feineren hat sich der Handel bis jetzt weniger lebhaft gezeigt. Es sind, einen Maßstab für Preise anzulegen, für Dominialwollen, die im vergangenen Jahre 65 Thaler brachten 60 Thlr., für Wollen die 60 Thlr. galten 56 Thlr., für 52 Thlr. nur 49 Thlr., für 58 Thlr. nur 54 Thlr. bezahlt worden. Wir dürfen somit, soweit der Markt sich jetzt übersehen läßt, einen Abschlag von 4—7 Thlr. gegen das Vorjahr notiren. Käufer sind außer den Fabrikanten von Spremberg, Forste, Luckenwalde, Zeitz, Rheinprovinz, auch Engländer und Franzosen am Platz. Bis Montag Mittag waren 34,477 Ztr. Wolle auf dem Viehhof angelangt, doch wird noch Zufuhr per Bahn und Wagen erwartet, so daß die vorjährige Zufuhr jedenfalls erreicht, wenn nicht übertroffen wird. Im Ganzen dürfte der Zugang an Wollen, Stadtlager und Wollmarkt das Gesammtquantum am Sonntag Abend von 75,000 Ztr. erreicht haben, dieses Quantum kann sich durch Anmeldungen, welche noch vorliegen, auf 90,000 Ztr. Gesammtzufuhr erhöhen, so daß exklusive alter Lager, welche auf 10,000 Ztr. in der Stadt geschätzt sind, zur Zeit des Wollmarktes Berlin 100,000 Ztr. Wollen beherbergt. (B. B.-C.)

Vermischtes.

* **Syracus,** 17 Juni. [Bankdiebstahl.] Aus der hiesigen Nationalbank sind 1,300,000 Lire gestohlen. Der Direktor und der Kassirer der Bank sind schon gefänglich eingezogen.

* **Selbstmord einer Schauspielerin.** Man schreibt aus Ems unterm 16. Juni: Gestern fand man dahier im Walde nahe der Stadt eine junge berliner Schauspielerin, Frl. Stein, erschossen. Die Kugel war mitten durchs Herz gegangen. Die Motive, welche die Unglückliche zum Selbstmord führten, sind unbekannt; es zirkuliren darüber verschiedene Gerüchte.

* **Ein unbestellbarer Brief.** Es ist bekannt, daß die deutsche Reichspost in der Beförderung der ihr anvertrauten Sendungen mit sehr lobenswerther Gewissenhaftigkeit zu Werke geht. Daß es ihr aber manchmal unmöglich ist, einzelne Briefe an den Mann zu bringen, beweist, wie die „Frkf. Ztg." mittheilt, nachstehendes Schreiben eines achtjährigen Mädchens in Koblenz: „An Herrn Klapperstorch in Frankfurt am Milchbrunnen — Herr Klapperstorch! Sie haben meiner Tante ein Kindchen geschickt, sind Sie so gut und schicken mir auch eins, Papa und Mama sind damit einverstanden. In der Erwartung, daß Sie meinen Wunsch erfüllen werden, grüßt recht freundlich R. K." — Dieser Brief, der Post übergeben, wanderte zunächst nach Frankfurt an der Oder, und da dort selbst die Polizei keine Auskunft über den Klapperstorch geben konnte, wurde der Adressat in Frankfurt am Main aufgesucht; aber wiederum vergebens, weshalb das Schreiben wieder zurückkam, wo es amtlich geöffnet und der kleinen Schreiberin als unbestellbar eingehändigt wurde.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 19. Juni. Die zu dem in Paris vereinbarten Zusatzvertrage zur baseler Konvention getroffenen Ausführungsbestimmungen sind nach einer Meldung des „Neuen Wiener Tageblatt" die folgenden

Der Zusatzvertrag tritt mit der Ratifikation der baseler Konvention in Wirksamkeit. Die lombardische Eisenbahngesellschaft verpflichtet sich, das ihr übergebene Material nach dem Ablauf des Provisoriums in gleichem brauchbaren Zustande zurückzugeben. Die Regierung und die Gesellschaft entsenden gemeinschaftlich eine Kommission um den Zustand der Linien und Immobilien, welche laut der baseler Konvention in den Besitz des Staates übergeben sollen, protokollarisch aufzunehmen. Nach Ablauf der Pachtzeit der Gesellschaft wird der von der Staatsregierung zu fordernde Abnutzungsvertrag abermals durch eine gemischte Kommission festgestellt werden. Die Gesellschaftet verpflichtet sich ferner, während des provisorischen Betriebes der Bahn alle Auslagen, einschließlich der Steuern, zu tragen, ausgenommen die Kosten für Vermehrung der Routen und des mobilen Materials und diejenigen Kosten, welche nicht ausdrücklich als der Gesellschaft zur Last fallend bezeichnet worden sind. Die auf den Betrieb bezüglichen Verträge, welche nach Artikel 18 der baseler Konvention zu Last und Nutzen der Regierung übertragen werden sollten, bleiben bis zum Ablauf des Pachttermins zu Last und Nutzen der Gesellschaft Der General-Betriebsdirektor wird nach eingeholter Meinungsäußerung der Gesellschaft von der Staatsregierung ernannt. Das Rechnungswesen der Gesellschaft wird während des provisorischen Betriebes durch Kommissare der Regierung nach bestimmten festzustellenden Normen kontrollirt werden.

Der Kaiser hat die Wahl Zeithammers zum Bürgermeister von Prag, wie die „Politische Korrespondenz" vernimmt, nicht bestätigt.

Prag. 19. Juni. Die Verhandlungen gegen die ehemaligen Leiter der hiesigen Filiale der Kreditanstalt haben heute Vormittag begonnen. Nach Verlesung der Anklageschrift wurde zunächst der angeklagte Prokurist der Filiale, Senft, vernommen. Derselbe gestand die gegen ihn erhobenen Anklagepunkte im Wesentlichen zu. Die Verhandlungen werden Abends mit dem Verhör des Angeklagten Lederer fortgesetzt werden.

Brüssel, 19. Juni. Eine von den angesehensten Mitgliedern der liberalen Partei aus den bedeutenderen Städten des ganzen Landes besuchte Versammlung hat einen Antrag angenommen, wonach in allen Landestheilen eine an den König gerichtete Petition zur Unterzeichnung aufgelegt werden soll, worin um Einberufung der Kammern zu einer außerordentlichen Session behufs Vornahme der Wahlprüfung der am 13. d. gewählten Deputirten und behufs einer Revision des Wahlgesetzes gebeten wird.

Haag, 19. Juni. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer machte der Minister des Innern, Heemskerk, die Mittheilung, daß das Ministerium in Folge der Ablehnung des Milizgesetzes den König um seine Entlassung gebeten habe. Der König werde sich erst nach Beendigung der Arbeiten der Kammern über die Annahme des Entlassungsgesuches entscheiden.

Petersburg, 19. Juni. Der Zustand des schon vor längerer Zeit erkrankten Herzogs Georg von Mecklenburg-Strelitz ist jetzt sehr Besorgniß erregend.

Konstantinopel, 19. Juni. Die Journale „Courrier de l'Orient" und „Stambul" sind wegen der von denselben gebrachten Artikel, in welchen der ermordete Kriegsminister, Hussein Avni Pascha, angegriffen wird, suspendirt worden. — Der „Levant Herald" wird vom 14. Juli c. ab wieder erscheinen.

Berliner Viehmarkt.

§ **Berlin,** 19. Juni. [Wochenbericht.] Auf heutigem Viehmarkte waren zum Verkauf an Schlachtvieh angetrieben: 2417 Stück Rinder, 5255 Stück Schweine, 14,750 Stück Schafe und 1582 Stück Kälber. Der Marktverkehr war heute ein durchaus schwerfälliger, da die Kauflust für sämmtliche Viehgattungen sehr gering blieb. Hornvieh bewegte sich in sehr matter Tendenz. Es wurde für den Lokalkonsum nur wenig Begehr laut und ebenso hielten die Exporthändler beim Einkauf sehr zurück. Es blieben nicht unbedeutende Bestände unverkauft zurück. Pro 100 Pfd. Flgw. wurden für Prima 58 M., pro IIa. 51—54 M. und pro IIIa 36—40 M. bezahlt. Auch in Schweinen betheiligten sich Käufer nur zögernd am Geschäft. Beste fette Kernwaare wurde mit 57 M. pr. 100 Pfd. Flgw. bezahlt. Anfänglich zeigte sich für Hammel bessere Stimmung, der Begehr war aber bald gestillt, ohne daß Käufer zu mittler Waare übergreifen brauchten. Fette schwere Thiere erzielten 24 Mk. pr. 45 Pfd. Flschgw. Kälber wurden zu Mittelpreisen abgesetzt.

Strombericht.

(Aus dem Sekretariat der Handelskammer.)

Obornik:

16. Juni: Kahn 2444, Wilhelm Michalski, mit leeren Gebinden von Zirke nach Posen, Kahn 2248, Ferdinand Luks, mit leeren Gebinden von Zirke nach Posen, Kahn 2208, Albert Staedke, mit Kaufmannsgüter von Stettin nach Posen.

17. Juni: Kahn 1442, August Jeske, leer von Stettin nach Posen.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 19. Juni. Günstig, Spekulationspapiere lebhaft und höher, österreichische Bahnen steigend. Privatdiskont 2¾ pCt.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 204, 65. Pariser Wechsel 81, 00. Wiener Wechsel 168, 80. Böhmische Westbahn 153⅛. Elisabethbahn 128⅛. Galizier 174. Franzosen*) 229½. Lombarden*) 76. Nordwestbahn 112⅛. Silberrente 59⅜. Papierrente 56⅝. Russ. Bodenkredit 86. Russen 1872 —. Amerikaner 1885 102⅛. 1860er Loose 103½. 1864er Loose 262, 50. Kreditaktien*) 127¼. Oesterr. Nationalbank 720, 50. Darmst. Bank 107. Berliner Bankverein 85⅝. Frankfurter Wechslerbank 78. Oest. Bank 91⅜. Meininger Bank 78⅜. Hess. Ludwigsbahn 99⅞. Oberhessen 72¾. Ung. Staatsloose 148, 80. Ung. Schatzanw. alt 85. do. do. neue 82⅜. do. Ostb.-Obl. II. 59⅜. Centr.-Pacific 92⅜. Reichsbank 155¼.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 126⅝, Franzosen 229⅝, Lombarden 76¼. 1860er Loose —, Galizier 173.

*) per medio resp. per ultimo.

Wien, 19. Juni. Getheilte Tendenz. Bahnwerthe behaupteten bei unbedeutendem Verkehr nur schwach die erzielten Avancen. Bahnen sehr lebhaft begehrt und höher, Renten und Devisen wenig verändert, Gold anziehend.

[Schlußkurse.] Papierrente 66, 95. Silberrente 70, 45. 1854er Loose 107, 25. Nationalbank 860, 00. Nordbahn 1840. Kreditaktien 151, 30. Franzosen 272, 00. Galizier 204, 75. Kasch.-Oderb. 95, 00. Pardubitzer —, —. Nordwestb. 132, 50. Nordwestb. Lit. B. —, —. London 121, 00. Hamburg 58, 80. Paris 47, 80. Frankfurt 58, 89. Amsterdam 99, 75. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 162, 50. 1860er Loose 111, 00. Lomb. Eisenb. 91, 50. 1864er Loose 130, 70. Unionbank 61, 75. Anglo-Austr. 74, 50. Napoleons 9, 61½. Dukaten 5, 78. Silbercoup. 102, 80. Elisabethbahn 150, 20. Ungar. Präml. 73, 50. D. Rchsbknt. 59, 35.

Türkische Loose 19, 00.

Nachbörse: Matt. Kreditaktien 150, 50, Franzosen 272, 00, Lombarden 90, 50, Galizier 204, 00, Angl.-Austr. 73, 90, Napoleons 9, 62.

Paris 18. Juni. Boulevard-Verkehr. Anleihe de 1872 106, 15 fest, Türken de 1865 13, 55, Spanier exter. 14, 32, Egypter 212, 50.

Paris, 19. Juni. Sehr fest und belebt.

[Schlußkurse.] 3proz. Rente 68, 55, Anleihe de 1872 106,30, Italienische 5 pCt. Rente 74, 05, do. Tabaksaktien —, —, do. Tabaksobligationen —, —, Franzosen 576, 25, Lombard. Eisenbahn-Akt. 191, 25, do. Prioritäten 246, 00, Türken de 1865 13, 65, do. de 1869 80, 00, Türkenloose 45, 75.

Crédit mobilier 152, Spanier extér. 14, do. intér 12¾, Suezkanal-Aktien 705, Banque ottomane 373, Société générale 525, Credit foncier 770. Egypter 213, Wechsel auf London 25, 28½.

London, 19. Juni, Nachm. 4 Uhr. Konsols 94½. Italien. 5proz. Rente 73¼. Lombarden 7½. 3proz. Lombarden-Prioritäten alte 9¾. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue —. 5proz. Russen de 1871 —. 5proz. Russen de 1872 90. Silber 51 13/16. Türk. Anleihe de 1865 13 7/16. 5proz. Türken de 1869 14. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1885 105¼. do. 5proz. fund. 106⅝. Oesterreich. Silberrente 58. Oesterreich. Papierrente 55. 6proz. ung. Schatzbonds 83. 6proz. ungarische Schatzbonds II. Emiss. 83. 5proz. Peruaner 17. Spanier 14⅛.

Platzdiskont 1⅝ %.

In die Bank flossen heute 62,000 Pfd. Sterling.

New-York, 17. Juni Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 13½, niedrigste 12½. Wechsel auf London in Gold 4 D. 87 C. Goldagio 12½. 5/20 Bonds per 1885 116. do. 5proz. fundirte 117⅝. 5/20 Bonds per 1887 123½. Erie-Bahn 13¾. Central Pacific 108¾. New-York Centralbahn 107¾.

Der Dampfer „Egyt" der National-Dampfschiffs-Compagnie (C. Messing'sche Linie) ist hier eingetroffen.

Produkten-Course.

Danzig, 19. Juni. Getreide-Börse: Wetter: sehr schön und warm. Wind: N.

Weizen loko fand am heutigen Markte nur schwerfälligen Verkauf zu schwach behaupteten Preisen und sind zum Theil auch an die Konsumtion nur 260 Tonnen gehandelt. Bezahlt wurde für Sommer- 131 pfd. 207 M., hell aber ausgewachsen 124 pfd. 200 M., hellbunt 127/8, 128 pfd. 212, 213, 214 M., hochbunt glasig 126, 127/8 pfd. 215 M. pr. Tonne. — Termine matt, Juni-Juli 208, 207½ M. bez., Juli-August 210 M. Br., 208 M. G., September-Oktober 212 M. B., 210 M. G., Okt.-Nov. 210 M. bez. — Regulirungspreis 208 M. Gekündigt wurden 50 Tonnen.

Roggen loko ohne Umsatz. Termine September-Oktober 165 M. Br., 160 M. G. Regulirungspreis 167 M. Rübsen loko August-September 284 M. bez., Sept.-Okt. 288 M. Br., 285 M. G. Spiritus ohne Zufuhr.

Köln 19. Juni, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 23, 00, fremder loko 24, 00, per Juli 20, 45, Nov. 21, 30. Roggen, hiesiger loko 18, 00, per Juli 15, 45, per Nov. 16, 90. Hafer, loko 19, 50, per Juli 17, 50. Rüböl, loko 34, 50, per Oktober 33, 50.

Hamburg. 19. Juni, Nachm. Getreidemarkt. Weizen loko flau, auf Termine weichend. Roggen loko flau, auf Termine weichend. Weizen pr. Juni 203 Br., 202 Gd., pr. September-Oktober pr. 1000 Kilo 209 Br., 208 Gd. — Roggen pr. Juni 163 Br., 162 Gd., pr. September-Oktbr. per 1000 Kilo 160 Br., 159 Gd. Hafer und Gerste fest. Rüböl matt, loko 66, per Juni —, pr. Oktober pr. 200 Pfd. 64. Spiritus still, pr. Juni 36¼, pr. Juli-August 37, pr. August-Sept. 38, pr. September-Oktober pr. 100 Liter 100 pCt. 39. Kaffee lebhaft, Umsatz 5000 Sack. Petroleum fest, Standard white loko 12, 20 Br., 12, 15 Gd., pr. Juni 12, 15 Gd., pr. August-Dezember 12, 65 Gd. — Wetter: Schön.

Bremen 19. Juni, Nachmittags. Petroleum (Schlußbericht) Standard white loko 12, 10, pr. Juni 12, 10, per Juli —, —, pr. Aug.-Dezember 12, 75. Ruhig.

Paris, 19. Juni. Produktenbericht (Schlußbericht). Weizen matt, pr. Juni 28, 50, pr. Juli 28, 75, pr. Juli-August 28, 75, Sept.-Dezember 29, 75. Roggen matt, pr. Juni —, —, per Juli —, —, per Juli-August —, —, per September-Dezember —, —. Mehl weichend, pr. Juni 62, 75, pr. Juli 63, 00, pr. Juli-August 63, 50, pr. Sept.-Decbr. 65, 00. Rüböl weichend, pr. Juni 76, 25, pr. August 77, 50, pr. Sept.-Dez. 78, 75, pr. Januar-April 80, 00. Spiritus weichend, pr. Juni 45, 25, pr. Sept.-Dezbr. 48, 50.

Glasgow, 19. Juni. Roheisen. Mixed numbres warrants 57 sh 4 d. Die Verschiffungen der letzten Woche betragen 10300 Tons gegen 11600 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

London, 19. Juni, Vorm. Die Getreidezufuhren vom 10. bis zum 16. Juni betrugen: Engl. Weizen 2802, fremder 45,327, englische Gerste 654, fremde 7993, englische Malzgerste 20,786, fremde —, engl. Hafer 337, fremder 43,535 Qrts. Engl. Mehl 16,817 Sack, fremdes 3080 Sack und 19,451 Faß.

London, 19. Juni, Nachm. Getreidemarkt (Schlußbericht). für forcirte Verkäufe Preise etwas niedriger. — Wetter: Schön.

Liverpool, 19. Juni, Nachmittags. Baumwolle: (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 B., davon für Spekulation und Export 2000 B. Unverändert.

Middl. Orleans 6 5/16, middl. amerikanische 6 3/16, fair Dhollerah 4⅜, middl. fair Dhollerah 4 3/16, good middl. Dhollerah 4, middl. Dhollerah 3¾, fair Bengal 3⅞, good fair Broach —, new fair Oomra 4 5/16, good fair Oomra 4 9/16, fair Madras 4, fair Pernam 6¼, fair Smyrna 5¼, fair Egyptian 5⅞.

Upland nicht unter low middling Juli-AugOstLieferung 6 1/16, August-September-Lieferung 6⅛ d.

Manchester, 17. Juni. 12r Water Armitage 7¼, 12r Water Taylor 7¾, 20r Water Micholls 9¼, 30r Water Gidlow 10⅛. 30r Water Clayton 10⅞, 40r Mule Mayoll 9⅞, 40r Medio Wilkinson 12—, 36r Warpcops Qualität Rowland 10¾, 40r Double Weston 11⅛, 60r Donble Weston 15¼, Printers 16/16 34/50 8½ pfd. 102. Mäßiges Geschäft. Preise sehr fest.

Amsterdam, 19. Juni, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen loko geschäftslos, auf Termine niedriger, pr. November 305. Roggen loko unverändert, auf Termine niedriger, pr. Juli 188, pr. Oktober 194. Raps per Herbst 391 Fl. Rüböl loko 37¼, pr. Herbst 37¼, pr. Mai 38¼. — Wetter: Schön.

Antwerpen 19. Juni. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen unverändert. Hafer gefragt. Gerste behauptet. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 28¾ bz. und Br., pr. Juni 28¾ Br., pr. Juli 29 Br., pr. September 31 Br., pr September-Dezember 31½ bez. und Br. Behauptet.

New-York, 17. Juni. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 12⅛, do. in New-Orleans 11¾. Petroleum in Newyork 14½, do. in Philadelphia 14⅜ Mehl 5 D. 15 C. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 30 C. Mais (old mixed) 60 C. Zucker (Fair refisting Muscovados) 7¾. Kaffee (Rio-) 16⅞. Schmalz (Marke Wilcox) 12¼ C. Speck (short clear) 11 C. Getreidefracht 7¼.

Produkten-Börse.

Berlin, 19. Juni. Wind: W. Barometer: 28,3. Thermometer: + 21° R. Witterung: heiter.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 200—243 nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, Juni-Juli —, Juli-August 208—207 bz., August-Sept. —, Sept.-Oktbr. 211—209,50—210 bz., Oktbr.-Nov. . — Roggen loko per 1000 Kilogr. 160—192 nach Qual. gef., ruff. 160—164 ab Kahn und Bahn bz., per diesen Monat 161—160 bz., Juni-Juli 158-157 bz., Juli-August 157,50—156,50—157 bz., Aug.-Sept. —, Sept.-Okt. 159,50—160—159 bz. — Gerste loko per 1000 Kilogr. 156 bis 189 nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 155—198 nach Qual. gef., ost- u. westpr. 180—184, russ. 175—185, schwed. 187—192, pomm. und meckl. 188—192 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Juni-Juli 174 M., Juli-August 164,50 B., Sept.-Oktbr. 156—154—155 bz. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 193—225 nach Qual., Futterwaare 180—192 nach Qual. — Leinöl loko per 100 Kilogr. ohne Faß - M. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 64,5 bz., mit Faß per diesen Monat 64,5—63,5 bz., Juni-Juli 63,5 bz., Juli —, Sept.-Okt. 63,2—62,5 bz., Okt.-Nov. 63,6—63 bz. — Petroleum (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 29 bz., per diesen Monat —, Sept.-Oktbr. 26,4 bz. — Spiritus per 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 51,3—51,2 bz., ab Speicher —, per diesen Monat —, loko mit Faß per diesen Monat 51,5—51,2—51,4 bz., Juni-Juli do., Juli-August 51,5—51,3—51,5 bz., August-Sept. 52—51,5—51,9 bz., Sept.-Oktbr. 51,5—51,2—51,4 bz., Okt.-Nov. 50,7—50,5—50,6 bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 30—29, Nr. 0 u. 1 27,50 26,50 Mk. — Roggenmehl Nr. 0 26—24,50, Nr. 0 u. 1 24,25—22,25 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack, per diesen Monat 24,70—24,50 bz., Juni-Juli 23,20 23,20-23,15 bz., Juli-August 22,80 bz., Aug.-Sept. —, Sept.-Oktbr. 22,70—22,60 bz. (B. u. H.-Z.)

Breslau, 19. Juni. [Amtlicher Produktenbörsen-Bericht.] — Roggen (per 2000 Pfd.) niedriger, gekünd. — Ctr., per Juni 164,50—163,50 bz., per Juni-Juli 162—161,50 bz. u. B., Juli-August 161 B., August-Sept. —, Sept.-Okt. 162—160,50 G., Okt.-Nov. —. — Weizen 202 B., gek. — Ctr., per Juni-Juli 202 B., Sept.-Okt. 202 bz. — Gerste —. — Hafer 190 B., gek. — Ctr., Juni-Juli 180 B., Sept.-Okt. 151 B., Oktbr.-Novbr. —. — Raps 280 B., gek. — Ctr. — Rüböl Herbst etwas matter, gek. — Ctr., loko 66,50 B., per Juni u. Juni-Juli 65,50 B., Sept.-Okt. 62 B., Okt.-Nov. 62,50 B., Nov.-Dez. 63 B. — Spiritus gek. — Liter, loko 50 bz. u. G., per Juni u. Juni-Juli 50—49,90 bz., Juli-August 50,20—49,90 bz. u. G., Aug.-Sept. 50,20—50 bz., Sept.-Okt. 49,50 B., 49,30 G. — Zink fest.

Die Börsen-Kommission. (Br. Hdls.-Bl.)

Stettin, 19. Juni. An der Börse. [Amtlicher Bericht.] Wetter: Warm, leicht bewölkt. + 16° R. Barom. 28. 6. Wind: NO.

Weizen flau, pr. 1000 Kilo loko gelber inländischer 204—212 M., galizischer loko 189—200 M., per Juni 211 M. Br., Juni-Juli 210 M. bez., Juli-August 210,50—210 M. bez., per Sept.-Oktbr. 211 bis 209,50 bis 210 M. bz., Okt.-Nov. 211 M. Br. — Roggen weichend, pr. 1000 Kilo loko inländischer 175—182 M., feiner bis 184 M. bez., Russ. 157 bis 162 M., pr. Juni 156,50 M. nominell, pr. Juni-Juli 155,50—155—154,50 M. bez., Br. und Gd., per Juli-August 155—154—154,50 M. bez. und Br., pr. Sept.-Oktbr. 157 bis 155 bis 156,50 bis 155,50 M. bez. Br. u. G., Oktbr.-Novmbr. 157,50 M. bez — Gerste ohne Handel. — Hafer wenig verändert, pr. 1000 Kilo loko 166—186 M., Juni 173 M. bez., pr. Septem-Oktober 159 M. Br. und Gd. — Erbsen ohne Handel. — Mais pr. 1000 Kilo loko 141 — 142 M. bz. — Winterrübsen weichend, pr. 1000 Kilo, pr. Septbr.-Oktbr. 291—289 M. bez. — Rüböl weichend, pr. 100 Kilo loko ohne Faß 67,50 M. Br., pr. Juni 65,50 M. bz. und Br., per Juli-August 62,50 bis 62,25 bis 62 bez. u. Br., Septbr.-Oktbr. 62 M. bz. und Br. — Spiritus matt, pr. 10,000 Liter pC. loko ohne Faß 51 M. bez., Juni-Juli 50,80 M. nominell, Juli-August 51 M. bz., August-Septbr. 51,50 M. bz. und Br., pr. Septbr.-Oktober 51,30 M. bez. und Br. — Angemeldet: 1000 Ctr. Weizen, 4000 Ctr. Roggen. — Regulirungspreis für Kündigungen: Weizen 211 M., Roggen 156,50 M., Rüböl 65,50 M., Spiritus 50,80. — Petroleum fester, loko 12,50 M. bz. — Regulirungspreis September 12,30 M. bez., 12,20 M., per Sept.-Oktbr. 12,50 M. Br. (Ostf. Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260 über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
19. Juni	Nachm. 2	28" 1''' 50	+ 18°6	N 2 3	heiter, St., Cu.
19. "	Abnds. 10	28" 1''' 71	+ 15°0	NW 2	heiter, St, Cu.
20. "	Morgs. 6	28" 2''' 00	+ 13°1	N 2-3	heiter, Ci-st.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 18. Juni Mittags 0,86 Meter.
" " 19. " " 0,92 "

Berlin, 19. Juni. Die feste Haltung am Schluß der Vorwoche übertrug sich durchaus auf die Eröffnung der heutigen Börse; doch zugleich zeigte sich auf dem gesammten Markte mit sehr wenigen Ausnahmen dieselbe Geschäftsunlust, welche wir in der letzten Zeit wiederholt gekennzeichnet haben. Die Spekulation hat die Politik zum Ausgangspunkt ihrer Operationen in den letzten Monaten gemacht, ohne die Verhältnisse einigermaßen richtig zu beurtheilen. Es hat sich in Folge dessen eine Partei Decouvert gebildet, welches der friedlichen Stimmung gegenüber, zumal bei der Nähe des Ultimo, immer mehr zu Deckungen schreitet, jedenfalls aber in der Erweiterung seiner Engagements höchst vorsichtig ist. Daher herrschte zwar auf Grund der Zurückhaltung der Abgeber größte Festigkeit, doch gleichzeitig große Geschäftsstille. Nur Kreditaktien und Franzosen, Galizier und Lombarden gingen bei wesentlich höheren Notirungen etwas lebhafter um. Fremde Renten notirten sämmtlich höher, hatten aber nur schwachen Verkehr aufzuweisen; auch russische und österreichische Obligationen fest. Der lokale Markt lag äußerst still. Selbst in Eisenbahnen blieben die Umsätze beschränkt. Banken und Industrie-Werthe unbeachtet. Darmstädter steigend, Metropole beachtet, Görlitzer Eisenbahn-Bedarf, Linke und Bauverein Unter den Linden, Königstadt und Pinneberger Union fest. Deutsche Anlagewerthe recht gut behauptet, aber sehr still. Der Geldmarkt blieb ziemlich unverändert; von der eingetretenen Knappheit giebt auch der heute veröffentlichte Ausweis der Reichsbank vom 15. d. Zeugniß: aus den Kassen sind 11⅛ Mill. M. im Wechselverkehr und 8½ Mill. M. im Giroverkehr geflossen; bezahlt sind die Summen vorzugsweise in Banknoten, deren Umlauf um fast 23 Mill. M. zugenommen hat, während noch für fast 3 Mill. M. Gold gekauft ist. Die Haltung blieb auch im weiteren Verlaufe des Geschäfts bei geringen Schwankungen fest. — Der Schluß zeigte eine kleine Abweichung. — Per Ultimo notiren wir: Franzosen 458 bis 460—450, Lombarden 151,50—2—150, Kredit-Aktien 255—7,50—254,50, Laurahütte 50,25—58, Diskonto-Kommandit-Antheile 114,50 bis 4,75—113,25. Das Resultat der heutigen Zeichnungen auf die sächsische Rente wiederum als ein sehr günstiges geschildert; nicht nur Sachsen selbst, sondern namentlich ganz Süddeutschland und auch Berlin hat sich mit großen Beträgen betheiligt. Der Schluß war nach einer kleinen Abschwächung wieder fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 19 Juni 1876.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,70 bz
Staats-Anleihe	4	99,40 bz
Staats-Schldsch.	3½	94,50 bz
Kur- u. Nm. Sch	3½	91,90 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101,00 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,75 bz
do. do	3½	93,50 bz
Cöln. Stadt-Anl.	4½	101,90 bz
Rheinprovinz do.	4½	
Schldv. d. B. Kfm.	5	
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	102,20 bz
do.	5	106,50 bz
Landsch. Central	4	95,80 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	85,90 bz
do. neue	3½	85,50 bz G
do.	4	95,70 bz
do. neue	4½	102,90 B
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	85,90 B
do.	4	95,80 bz
do.	4½	102,40 G
Pommersche	3½	84,80 bz
do.	4	95,25 bz G
do.	4½	102,75 bz G
Posensche, neue	4	94,80 bz
Sächsische	4	96,00 G
Schlesische	3½	
do. alte A. u. C.	4	
do. A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	84,90 bz
do.	4	96,00 bz G
do.	4½	101,80 bz
do. II. Serie	5	106 90 bz G
do. neue	4	98,00 B
do.	4½	102,20 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	97,50 bz B
Pommersche	4	97,30 bz
Posensche	4	96,75 G
Preußische	4	96,90 bz G
Rhein- u. Westfäl.	4	98,20 bz
Sächsische	4	
Schlesische	4	97,30 bz
Souvereigens		20,40 G
Napoleonsd'or		16,20 B
do. 500 Gr.		
Dollars		4,18 G
Imperials		16,67 G
do. 500 Gr.		
Fremde Banknot.		99,80 bz
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,20 bz G
Oesterr. Banknot.		168,65 bz
do. Silbergulden		
do. ¼ Stücke		
Russ. Noten		266,60 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 th.	3½	131,50 bz
Hess. Prsch a 40 th.	—	248,20 bz
Bad. Pr.-A. v. 67	4	118,90 bz
do. 35 fl -Obligat.	—	134,90 bz G
Bair. Präm.-Anl.	4	121,80 G
Brschw. 20 thl.-L.	—	82,90 bz
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	108,10 bz G
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	118,25 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	109,00 bz
do. II. Abth.	5	106,50 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	171,90 B
Lübecker Pr.-Anl.	3½	170,50 B
Mecklb. Eisenbsch.	3½	90,25 bz B
Meininger Loose	—	20,20 B
do. Pr.-Pfdbr.	4	102,75 bz
Oldenburg. Loose	3	135,40 B
D. G.-C.-B.-Pf. 110	5	101,75 bz G
do. do.	4½	96,25 bz
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	95,75 bz B
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,00 G
Nrdd. Grdcr.-H. A	5	101,00 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,50 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,00 G
do. II. IV. rz. 110	5	102,25 G

Pomm III. rz. 100	5	100,50 bz
Pr. B.-C.-H.-Br. kd.	5	100,10 G
do. unk. rückz. 110	5	103,20 bz G
do. do. 100	5	101 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd	4½	100 30 G
do. unk. rückz. 110	5	107,60 bz
do (1872 u. 74)	4½	98,50 bz
do. (1872 u. 73)	5	101,50 bz
do. (1874)	5	101,50 bz
Pr. Hyp.-A.-B 120	4½	99,00 bz G
do. do.	5	100,20 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	100.25 B
do. do.	4½	94,25 G
Stett. Nat.-Hyp	5	101,00 bz G
do. do.	4½	98,00 G
Kruppsche Oblig.	5	102,00 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	104,90 G
do. do. 1885	6	100,50 bz
do. Bds. (fund.)	5	102,10 bz
Norweg. Anl.	4½	96,80 B
New-Yrk. Std-A	7	102,70 G
do. Goldanl	6	101,70 bz
New Jersey	7	93,70 G
Oest. Pap.-Rente	4⅕	56,70 bz
do. Silb.-Rente	4⅕	58,75 bz
do. 250 fl. 1854	4	98,00 bz G
do. Cr. 100 fl. 1858	—	313,00 B
do. Lott.-A. v. 1860	5	102 50 bz
do. do. v. 1864	—	262,50 bz
Ung. St.-Eisb.-A.	5	
do. Loose	—	148,75 bz
do. Schatzsch 1	6	84,75 bz
do. do. kleine	6	86,75 bz G
do. do. II.	5	82,25 bz G
Italienische Rente	5	72,50 bz G
do. Tabak-Obl	6	101,50 G
do. do. Actien	6	
Rumänier	8	92,40 bz
Finnische Loose	4	39,90 bz
Russ Centr.-Bod	5	
do. Engl A. 1822	5	92,25 bz
do. do. A. v. 1862	5	92,00 bz G
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ fund. A. 1870	5	
Russ. consf. A. 1871	5	91,75 bz
do. do. 1872	5	92,10 G
do. do. 1873	5	91,75 bz
do. Bod.-Credit	5	85,80 bz G
do. Pr.-A. v. 1864	5	177,25 bz
do. do. v. 1866	5	172,75 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	93,10 bz G
do. Pol.-Sch.-O.	4	84,00 bz G
do. do kleine	4	82,25 bz
Poln. Pfdb. III. E.	4	
do. do.	5	77,00 bz
do. Liquidat.	4	68,30 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	11,75 B
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez	3	36,00 bz G

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 109 fl. 1 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	168,40 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	167,30 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	265,30 bz
do. 100 Rub. 3 M.	262,40 bz
Warschau 100 R. 8 T.	266,00 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 3½, für Lombard 4½ pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. — , Hamburg —, Leipzig —, London 2, Paris —, Petersburg 6½, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank	4	102 00 bz G
Bk. f. Rheinl u. Westf.	4	61,30 bz G
Bk. f. Sprit- u. Pr-H.	4	61,00 bz G
Berliner Bankverein	4	85,00 bz G
do. Comm-B. Sec	4	60,00 bz G
do. Handels Ges.	4	85,50 G 86,25
do. Kassen-Verein	4	176,00 G [G
Breslauer-Disc.-Bk.	4	62,75 bz G
Centralbk. f. Bauten	4	19,50 B
Centralbk. f. Ind. u. H	4	68,00 bz G
Cent.-Genossensch.-B.	fr.	96,00 bz G
Chemnitzer Bank-V.	4	72,75 G
Coburger Credit-V.	4	67,75 G
Cöln. Wechslerbank	4	72,75 B
Danziger Bank	fr.	126,50 G
Danziger Privatbank	4	117,10 G
Darmstädter Bank	4	106,50 bz
do. Zettelbank	4	94,80 bz
Dessauer Creditbank	4	9,80 G
do. Landesbank	4	113,75 B
Deutsche Bank	4	80,70 B
do. Genossensch.	4	87,50 bz 91,75
do. Hyp.-Bank	4	91,50 B [bz
do. Reichsbank	fr.	155,40 bz
do. Unionbank	4	78,50 bz
Disconto-Comm.	4	113,80 bz
do. Prov.-Discont	4	80,25 bz
Geraer Bank	4	78,00 G
do. Creditbank	4	51,00 bz B
Gew.-B. H. Schuster	4	10,00 G
Gothaer Privatbank	4	86,50 bz B
do. Grundcreditbk	4	106,50 B
Hypothek. (Hübner)	4	126,90 bz G
Königsb. Vereinsbank	4	80,90 G
Leipziger Creditbank	4	109,90 bz B
do. Discontobank	4	69,00 bz G
do. Vereinsbank	4	84,50 B
do. Wechselbank	4	69,50 bz G
Magdeb. Privatbank	4	104,50 G
Mecklenb. Bodencredit	4	75,30 G
do. Hypoth.-Bank	4	67,40 B
Meininger Creditbank	4	77,70 G
do. Hypothekenbk	4	99 70 bz
Niederlausitzer Bank	4	83,60 G
Norddeutsche Bank	4	126, G
Nordd. Grundcredit.	4	96,75 bz G
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	4	90,75 G
Ostdeutsche Bank	fr.	87,00 G
Posener Spritactien.	4	
Petersb. Discontobank	4	90,00 bz B
do. Intern. Bank	4	95,00 G
Posen. Landwirthsch.	4	61,00 G
Posener Prov.-Bank	4	97,70 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden-Credit	4	98,30 bz
do. Centralboden.	4	
do. Hyp. Spielh.	4	120,50 bz G
Product.-Handelsbank	4	82,75 bz
Provinz.-Gewerbebk.	4	49,75 bz B
Rittersch. Privatbank	4	124.50 G
Sächsische Bank	4	120,00 bz B
do. Bankverein	fr	92,25 G
do. Creditbank	4	85 00 bz B
Schaaffhaus. Bankv.	4	66,25 bz B
Schles. Bankverein	4	84,50 G
Schles. Vereinsbank	4	87,75 G
Südd. Bodencredit	4	111,60 bz G
Thüringische Bank	4	72,00 bz G
Vereinsbank Quistorp	fr.	4,50 bz G

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	102,00 G
Dannenb. Kattun	4	17,50 bz B
Deutsche Baugef.	4	48,50 G
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	15,60 bz G
Dtsch. Stahl u. Eisen	4	
Donnersmarckhütte	4	20,00 G
Dortmunder Union	4	3.75 bz G
Egell'sche Masch Act.	4	15,60 bz
Erdmannsd. Spinn.	4	25,00 bz G
Flora f. Charlottenb.	4	11,75 bz
Frist u. Roßm. Nähm.	4	42,50 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	98,50 bz G
Georg-Marienhütte	4	63,90 B
Hibernia u. Shamr.	4	37,00 bz G
Immobilien (Berl.)	4	79,75 bz
Kramsta, Leinen F.	4	82,00 B
Lauchhammer	4	17,75 bz G
Laurahütte	4	58,00 bz
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	18,75 G
Magdeburg. Bergw.	4	111,00 G
do. Spritfabrik	4	22,75 bz G
Marienhütte Bergw.	4	68,75 bz G
Massener Bergwerk	4	21,50 bz G
Menden u. Schw. B.	4	49,00 G
Oberschles. Eis.-Bed.	4	25,75 G
Ostend	4	10,00 G
Phönix B.-A. Lit. A.	4	57,00 B
Phönix B.-A. Lit. B.	4	36,25 bz G
Redenhütte	4	1,00 bz G
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	85,50 G
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	47,60 bz
Union-Eisenwerk	4	5,00 bz B
Unter den Linden	4	19,60 bz G
Wäsemann Bau-V.	4	46,80 bz G
Westend (Quistorp)	fr.	4,90 G
Wissener Bergwerk	4	20,00 G
Wöhlert Maschinen	4	15,00 bz B

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	22,60 bz
Altona-Kiel	4	118,50 G
Bergisch-Märkische	4	83,60 bz
Berlin-Anhalt	4	111,90 bz
Berlin-Dresden	5	26,10 bz G
Berlin-Görlitz	4	40,50 bz G
Berlin-Hamburg	4	177,75 bz
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd.-Magdeb.	4	85,60 bz
Berlin-Stettin	4	121,25 bz
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	78,00 bz B
Cöln-Minden	4	101,80 bz
do. Litt. B.	5	99,50 bz G
Halle-Sorau-Guben	4	11,00 bz G
Hann.-Altenbeken	4	15,90 bz
do. II Serie	4	
Märkisch Posener	4	21,75 bz G
Magd.-Halberstadt	4	90,90 bz
Magdeburg-Leipzig	4	241,00 bz G
do. do. Litt. B.	4	96,75 bz G
Münster-Hamm	4	
Niederschles.-Märkisch	4	97,60 G
Nordhausen-Erfurt	4	33,10 bz G
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	138,50 bz
do. Litt. B.	3½	128.50 bz
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	26,50 bz G
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder-Uferbahn	4	104,60 bz G
Rheinische	4	117,50 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	93,50 G
Rhein Nahebahn	4	15 00 bz G
Stargard-Posen	4½	101,75 bz B
Thüringische	4	129,25 bz B
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90,70 bz
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	100,70 bz
Weimar-Geraer	4½	57,25 bz
Albrechtsbahn	5	18,25 bz G
Amsterdam-Rotterd.	4	111,25 bz
Aussig-Teplitz	4	119,10 bz G
Baltische	3	54,50 B
Böhm. Westbahn	5	76,20 bz G
Brest-Grajewo	4	23,30 G
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	9,30 bz G
Elisabeth-Westbahn	5	65,00 bz G
Kaiser Franz Joseph	5	58,00 bz B
Galiz. (Karl Ludwig)	5	87. 86,25 bz G
Gotthard-Bahn	6	45,25 G
Kaschau-Oderberg	5	40,00 bz G
Ludwigsh.-Bexbach	4	175,75 bz G
Lüttich-Limburg	4	17,00 G
Mainz-Ludwigshafen	4	99,30 bz
Oberhess. v. St. gar	3½	72,80 bz
Oestr.-frz Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	224,00 bz
do. Litt. B.	5	60,00 bz G
Reichenb. Pardubitz	4½	51,00 bz G
Kronpr. Rudolfsbahn	5	46,60 bz G
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	18,75 bz G
Russische Staatsbahn	5	108,75 bz
Schweizer Unionbahn	4	6,70 bz G
Schweizer Westbahn	4	17,50 bz G
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	44,00 G
Vorarlberger	5	43,00 bz B
Warschau-Wien	4	193,00 bz
Crefeld-K. Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	24,75 bz G
Halle-Sorau-Guben	5	22,90 bz
Hannover-Altenbek.	5	36,25 bz G
do. II. Serie	5	
Leipz. Gaschw.-Ms.	5	73,00 bz
Märkisch-Posen	5	74,60 bz G
Magdeb.-Halberst. B.	3½	65,50 bz G
do. do C.	5	92,75 bz G
Münster-Enschede	5	11,00 B
Nordhausen-Erfurt	5	36,00 bz B
Oberlausitzer	5	45,10 bz
Ostpreuß. Südbahn	5	74,50 bz G
Rechte Oderufer-Bahn	5	108,10 bz
Rheinische	4	
Rumänische	8	70,00 bz
Saalbahn	5	29,50 bz
Saal Unstrutbahn	5	11,60 bz
Tilsit-Insterburg	5	70,75 bz G
Weimar-Geraer	5	35,00 bz G

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg-Zeitz	5	101,50 bz G
Berlin Dresden	5	69,75 bz
Berlin-Görlitzer	5	82,00 bz G
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau-Warschau	5	25,50 bz
Chemn.-Aue-Adorf	5	19,75 bz G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	90,25 bz G
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	97,00 G
Berg.-Märkische I	4½	
do. II.	4½	
do. III. v. St. g.	3½	85,40 bz
do. do. Litt. B	3½	85,40 bz
do. do. Litt. C	3½	77,75 B
do. IV	4½	99,75 G
do. V.	4½	99,00 bz
do. VI.	4½	98,25 G
do. VII.	5	102,75 bz
Aachen-Düsseldorf I	4	90,00 bz
do. do. II	4	90,00 B
do. do III.	4½	96,00 G
do. Düss.-Elb.-Pr	4	
do. do. II.	4½	96,00 G
do. Dortmd.-Soest	4	
do. do. II	4½	96,25 G
do. Nordb. Fr. W.	5	103,25 bz
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	99,50 G
do. Litt. B.	4½	100,00 G
Berlin-Görlitz	5	102,25 G
do. do.	4½	
Berlin-Hamburg	4	94,25 bz
do. do. II.	4	94,25 bz
do. do. III.	5	104,20 B
Berl.-Potsd.-M. A. B	4	
do. do. C.	4	90,75 bz G
do. do. D.	4½	96,40 bz
do. do. F.	4½	94,50 bz
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	93,10 bz
do do. III.	4	93,10 bz
do. IV. v. St. g.	4½	103,00 bz
do. VI. do.	4	92,90 bz
do. VII.	4½	98,50 bz G
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	
do. do. Litt. G	4½	94,50 bz
do. do. Litt. H.	4½	
do. do. Litt. I.	4	
Cöln-Minden IV.	4	99,90 B
do. do. V.	4	90,75 bz G
do. do. VI.	4½	97,70 bz
Halle-Sorau-Guben	5	101,00 bz G
do. do. II	5	101,00 bz G
Hannov.-Altenbek. I	4½	
do. do. II	4½	
do. do. III	4½	89,00 bz G
Märkisch-Posener	5	
Magdeb.-Halberstadt	4½	
do. do. de 1865	4½	96,75 G
do. do. de 1873	4½	96,50 B
do. Leipzig de 1867	4½	100,00 G
do. do. de 1873	4½	100,00 G
do. Wittenberge	3	72,60 G
do. do.	4½	97,50 G
Niederschles.-Märk. I.	4	97,50 bz G
do. II a 62½ thlr.	4	95,50 G
do. Obl. I. u. II	4	97,50 G
do. do. III. conv.	4	96,25 B
Nordhausen-Erfurt I.	5	
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	93,25 G
do. E.	3½	85,50 G
do. F.	4½	101,00 G
do. G.	4½	99,40 bz G
do. H.	4½	102,75 bz B
do. v. 1869	5	104 20 bz
do. v. 1873	4	91,10 G
Oberschles. v. 1874	4½	98 00 G
do. Brieg-Neisse	4½	97,50 G
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Niedsch. Zwgb.	3½	76,50 G
do. Starg. Pos.	4	
do. do. II	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	5	
do. Litt. B.	5	
do. Litt. C.	5	
Rechte-Oder-Ufer	5	104,30 bz
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	86,50 B
do. von 1858, 60	4½	100,00 bz
do. von 1862, 64	4½	100,00 bz
do. v. 1865	4½	100,00 bz
do. 1869, 71, 73	5	103,10 bz
do. v. 1874	5	103,50 B
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	102,75 G
do. II. do.	4½	102,75 G
Schlesw.-Holstein.	4½	99,75 B
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III	4	
do. V.	4½	
do. VI.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	68,50 bz G
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	81,75 bz G
do. do. II.	5	78,50 G
do. do. III	5	75,60 bz
do. do. IV.	5	73,50 G
Lemberg-Czernow. I.	5	65,00 G
do. II.	5	65,00 G
do. III.	5	55,50 bz
do. IV.	5	52,60 bz G
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	16,70 bz
Mainz-Ludwigshafen	5	103,00 G
do. do.	4½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	317,25 G
do. Ergänzungsn.	3	300,90 B
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	95,60 B
do. II. Em.	5	95,40 G
Oesterr. Nordwestb.	5	72,25 G
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	58,80 bz
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	66,10 bz G
do. do. 1869	5	63,50 G
do. do. 1872	5	62,90 B
Rab-Graz Pr.-A.	4	70,60 bz G
Reichenb.-Pardubitz.	5	71,50 G
Südösterr. (Lomb.)	3	239,90 bz G
do. do. neue	3	239,90 bz B
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	101,00 G
do. do. 1877	6	102,00 G
do. do. 1878	6	103,00 G
do. do. Oblig.	5	76,00 bz
Baltische, gar.	5	88,10 bz
Brest-Grajewo	5	71,25 bz
Charkow-Asow. g.	5	
do. in Lstr. a 20.40	5	
Charkow.-Krementsch.	5	93,75 B
Jelez Orel, gar.	5	93,50 bz
Jelez-Woron., gar.	5	93,00 G
Koslow.-Woron.	5	94,00 bz G
Koslow.-Woron. Obl.	5	82,25 bz G
Kursk.-Chark. gar.	5	93,40 bz
K.-Chark.-Af. (Obl.)	5	90,25 bz
Kursk.-Kiew, gar.	5	94,50 bz
Losowo-Sewast	5	89,75 bz
Mosco-Rjäsan, g.	5	99,10 bz
Mosk.-Smolensk	5	94,60 bz
Schuja-Iwanowo	5	93,80 bz G
Warschau Teresp.	5	
do. kleine	5	92,50 G
Warschau-Wien II.	5	96,60 bz
do. III.	5	91,75 bz
do. IV.	5	86,70 G
Zarskoe-Selo	5	85,10 bz G

Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.